

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ ist
durch unsere Expedition,
Weißberggasse 64, durch
die Post u. durch Colporteurs
zu beziehen.

Preis vierteljährlich 2.50,
pro Woche 20 4

VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ er-
scheint wöchentlich 6 Mal.
Der Insertionspreis für die
5 gespaltene Zeile beträgt
20 4

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: Fritz Kunert in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

2. Jahrgang.

Freitag, den 12. Juni 1891.

Nr. 134.

Was die österreichische Regierung mit ihrem neuen Sozialistengesetz bezweckt.

Die österreichische Regierung hat in der Thronrede mit welcher der neue Reichsrat eröffnet wurde, die kräftige Fortführung der Sozialreform versprochen, und gehalten hat sie dieses schöne Versprechen damit, daß sie ein Sozialistengesetz eingebracht hat.

Ausnahmeregelungen gegen die Sozialdemokraten sind nichts neues in Oesterreich; schon die im Januar 1884 gegen die Anarchisten erlassene Ausnahme-Verordnung, welche der Reichshauptstadt Wien eine unheimliche Belagerungszustand brachte, wurde ganz ungeniert gegen Sozialdemokraten angewandt, die mit den Anarchisten nicht nur nichts zu tun hatten, sondern ihnen in entschiedener Feindschaft gegenüberstanden.

Es wurden z. B. sogar eine ganze Menge Gewerkschaftsführer aus Wien ausgewiesen, bei denen von eigentlicher politischer Tätigkeit überhaupt keine Rede war.

Das genügte aber der österreichischen Regierung noch nicht. An das Ausweisen und Abschieben der Arbeiter in ihre Heimat, sowie an das Konfiszieren anstößiger Zeitungsartikel, und an allerlei Prozesse wegen sozialistischer Umtriebe hat sich die österreichische Regierung schon viel zu sehr gewöhnt. Sie bedurfte in dem Eifer ihrer blutigen Regierungsarbeit einer Abwechslung, und brachte deshalb im Januar 1885 den Entwurf eines Sozialistengesetzes ein, welchen sie sorgfältig nach dem genialen Muster des deutschen Sozialistengesetzes ausgearbeitet hatte.

Der österreichische Reichsrat aber konnte dem wolgellungen Kinde der deutschen Gesetzesmißgeburt keinen Geschmack abgewinnen; er versenkte es feierlich in einer Kommission, wo es, wenn es nicht gestorben ist, heute noch lebt.

Der Ministerpräsident Graf Taaffe hat sich nun bewogen gesehen, dem Parlament mit der Vorlage eines neuen Sozialistengesetzes eine kleine Freude zu machen.

Der neue Entwurf nun ist allerdings noch schöner als der alte. Damit die Unbequemlichkeit des immer neuen Bewilligens vermieden werde, soll es jetzt sofort bis zum jüngsten Gericht bestehen bleiben. Ferner sollen alle auf Grund des Gesetzes bestraften Individuen höchst einfach unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Da nun der Entwurf gegen solche Vereine, Versammlungen und Druckschriften gerichtet ist, bezüglich deren durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie solchen sozialistischen Bestrebungen dienen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts Ordnung gerichtet sind, — so hat das Hauptorgan der österreichischen Sozialdemokratie, die Wiener „Arbeiterzeitung“, vollkommen recht, wenn sie erklärt, daß im Grunde das ganze Gesetz die Sozialdemokratie garnichts angehe, da diese mit dem gewaltsamen Umsturz nicht das Mindeste zu tun habe, — zumal sie garnicht in die Lage kommen, sich zu fragen, ob sie einen gewaltsamen Umsturz herbeiführen wollen, weil sie unter den bestehenden Verhältnissen sich klar bewußt sein müsse, daß sie einen solchen Umsturz gar nicht herbeiführen könne, — aber so sehr die „Arbeiterzeitung“ auch hiermit im Rechte ist, ebenso sehr trifft sie den Nagel auf den Kopf, wenn sie die Ansicht äußert, daß das Gesetz, falls es zur Annahme gelangen sollte, jedenfalls hauptsächlich die Sozialdemokratie treffen würde.

Richter werden sich in Oesterreich ebenso gut wie in Deutschland finden, welche bereit sein werden, Sozialdemokraten auf Grund des Gesetzes zu verurteilen, und wenn die Sozialdemokraten wirklich gar nicht dazu sich bewegen lassen sollten, Tatsachen zu schaffen, welche dem Richter die Annahme ermöglichen, daß es auf einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abgesehen ist, so kennt man ja in Oesterreich mindestens eben so gut, wie irgendwo anders jene vorzüglichen und zu Allem brauchbaren Leute, die sich just in Wien den schönen Namen „Spitzel“ verdient haben.

Worauf es überhaupt mit diesem Sozialistengesetz allein abgesehen sein kann, liegt auf der Hand.

Daß das deutsche Sozialistengesetz, dieses famose Musterbild, zwar viele Sozialdemokraten und selbst solche, die es gar nicht einmal waren, in Not und Tod getrieben hat, im Ganzen und Großen aber der sozialdemokratischen Partei nicht geschadet, sondern vielmehr in großartigem Maße genützt hat, — das weiß die österreichische Regierung sehr wohl. Der Sozialdemokratie also zu schaden, sie in ihrer Entwicklung zu hemmen oder gar sie auszurotten, kann die Absicht des Grafen Taaffe nicht sein, im Gegenteil! Die Sozialdemokratie in Oesterreich entwickelt sich für diesen „großen Staatsmann“ entschieden zu langsam, ihre Ausbreitung jagt den Bourgeois-Phäaken an der Donau nicht die genügende Angst ein, das rote Gespenst muß größer und unheimlicher werden, — das ist der Zweck der klugen österreichischen Regierung, welche sich sehr wohl daran erinnert, daß ihr allergößter Staatsmann in diesem Jahrhundert Clemens Metternich hieß — ein Mann, der bekanntlich ein solches Juwel von einem Staatsmanne war, daß er von dem russischen Barbarentum alljährlich aufs neue in Gold gefaßt wurde.

Also Angst muß der Bourgeoisie eing jagt werden, zu diesem schönen Zwecke soll die Sozialdemokratie von der Bildfläche der Öffentlichkeit in das Duster der geheimen Verbindung zurückgedrängt, — zu diesem Zwecke sollen auch die sozialdemokratischen Zeitungen unterdrückt, die sozialdemokratischen Zeitungsschreiber und Agitatoren eingesperrt und unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Wenn das Sozialistengesetz in Oesterreich aber gar für die Dauer bewilligt wird, so erblickt der Regierung noch eine viel wonnereichere Hoffnung.

Am geistigen Horizonte des Grafen Taaffe mögen schon die Umrisse von Bacrildern sichtbar sein, und liebliche Straßenschlachten sammt Brand und Mord dürften ihm bereits seine Träume staatsretterisch vorführen.

Bei den Sozialdemokraten Erbitterung zu erregen, die offene Aussprache ihrer sozialistischen Ideen unmöglich zu machen, die geschmacklose Ausbreitung ihrer Ideen im Volke zu hindern und dafür Gewaltrevolutionäre, Geheimbestrebungen, Verschwörungen und Plünderungen zu erzeugen; zu bewirken, daß die Zeit anbreche, in der wie in den Jahren 1848/49 die Flinte schießen und der Säbel hauen kann, das ist die Absicht, welche die österreichische Regierung mit dem neuen Sozialistengesetz verfolgt.

„Religion“.

J. Diehgen.

Im „Freidenker“ von Milwaukee (Amerika) finden wir nachstehende Ausführungen, die einem Privatbriefe

unseres verstorbenen Vorkämpfers entnommen sind, und allen Freunden desselben sicherlich eine willkommene Gabe sein werden:

Die Bedeutung des Wortes „Religion“. Meine Spezialkenntnisse in der „Wissenschaft der Sprache“ reichen nicht soweit, um vom Ursprung und Ursinn des Wortes sprechen zu können. Zunächst bitte zu beachten, daß Worte nur dazu da sind und nichts weiter vermögen, als ein annäherndes Bild von der Sache, ein mehr oder minder treffliches, zu skizzieren. Die Religion ist ein geschichtliches Gewächs, das lange Zeit gebraucht, um aufzuziehen, in vielen Ländern viele Stadien durchlaufen und gegenwärtig in den Kulturländern schon merklich im Verfall ist. Wie jedes Wort und jeder Begriff ein Sammelurium ist für verschiedene Arten und Spezialitäten, so auch der Begriff und das Wort Religion. Wenn man das überflieht, gerät man leicht in die verkehrte Ansicht, es müsse eine „wahre“ Religion geben. Bei alltäglichen Dingen, wie bei Tischen und Stühlen, ist man durch die Handgreiflichkeit der Sache vor solchen bösen Irrtümern bewahrt. Man weiß schon, wenn man es auch nicht systematisch weiß, daß unter den Tischen und Stühlen nicht ein einzelner vorhanden ist, welcher den Anspruch machen könnte, wahrer Jakob zu sein. Das jedoch schließt nicht aus, daß für gewisse spezialisierte Zwecke und Verhältnisse der eine Tisch und Stuhl besser ist als der andere. Bald ist ein viereckiger, bald ein runder Tisch, bald ein dreisitziger Stuhl, bald ein Lehnstuhl der wahre Jakob. Auch ist zu bemerken, wie mit dem Fortschritt der Kultur die Tische und Stühle fortschreiten, so daß, obgleich kein Ideal unter diesem Hausmöbel Paß sein kann, dennoch auch hier eine ideale Entwicklung vorhanden, so daß ein mächtiger, lassen Sie mich sagen vernünftiger Streit, um die rechten, wahren Möbel und um die rechte, wahre Religion wol zulässig ist, wenn auch dieser Streit, namentlich in religiösen Dingen, eine absurde Gestalt angenommen hat.

Ferner scheint über die Religion mir die Bemerkung noch wichtig, daß wie der Mensch aus der Unmenschlichkeit entsprossen, so die Religion vom Unreligiösen abstammt und sich schließlich wieder darin verlieren muß, d. h. es ist da keine exakte Grenze auszufinden, sondern zu beachten, daß die Dinge ihre Uebergänge haben. Demnach ist es dann ein fauler Zanf, darüber zu streiten, ob gewisse Gefühle oder Lehren oder Vorschriften religiöser Natur sind oder nicht sind. Was Religion ist und nicht ist, sollte man deshalb nicht an Exemplaren ausmachen wollen, die der Jugendzeit oder der Zeit des Verfalls angehören. Um die Sache in ihrer ganzen Gestalt zu erfassen, will sowohl das Keimen, wie das Blühen und Sterben in Betracht gezogen sein, und wenn sie erstorben, wie da, wo sie noch nicht geboren ist, hat man auch noch zu beachten, daß die Religion nicht weniger als ein Stück Holz mit der Unvergänglichkeit des Universums zusammenhängt. Das Entstehen und Vergehen des Holzes ist doch nur eine Formveränderung, und weiter kann dann auch die Religion nicht untergehen; sie verändert ihre Form, wird Philosophie, Sittlichkeit, oder sogar Sozialismus. Betrachten wir die vergänglichen Dinge unter diesem Gesichtswinkel der Unvergänglichkeit, so werden sie in ihrem allgemeinen Zusammenhange betrachtet, ein Zusammenhang, der an die Stelle fanatischer Streitigkeiten die versöhnende Erkenntnis setzt. Dasselbe, was von der Religion gilt auch über

Ihre Frage nach der Bedeutung des Wortes Demokratie und Politik. Feste Grenzen sind nicht vorhanden. Der Eine versteht die Sache eine Elle lang und der Andere versteht sie zwei Ellen lang, daß es aber Teile sind der unbegrenzten Natur und als solche auch die Natur des Unbegrenzten an sich tragen, wird meist übersehen. Die Grenzen, wodurch die Dinge erst packend und faßlich werden, setzt ihnen der Mensch. Sofern das naturwüchsig und unbewußt geschieht, ist der Sprachgebrauch schlotternd und unbestimmt. Die Wissenschaft setzt allerdings bestimmte Grenzen, hat sich aber bis heute auf Religion, Demokratie und Politik noch nicht so weit ausgebreitet, daß ich eigenmächtig und exakt sagen dürfte, was man unter diesen Dingen verstehen soll und was nicht. Das Oberflächliche, was daran feststeht, daß Demokratie die Volksherrschaft, Politik das nationale Staatsleben der Völker und Religion das Abhängigkeitsgefühl von der Natur bedeutet, will ich nur flüchtig erwähnen, indem das ihnen ebenso bekannt ist wie mir.

Die Griechen z. B. besaßen eine Demokratie, eine Staatsverfassung, wo alle Griechen dem Gesetze nach die politische Gleichberechtigung besaßen; aber in diesem Staatsleben waren nicht die Griechen, sondern deren Sklaven das eigentliche Volk; es war demnach eine Volksherrschaft, worin das Volk verklärt war, ähnlich wie auch unsere heutige amerikanische Demokratie es ist.

Deutschland.

Die sozialdemokratische Volksbewegung gegen die Getreidezölle macht den Parteien der Brotverteurer arge Kopfschmerzen. Sie winden und drehen sich, um die Brotverteuerung und den im Gefolge derselben gehenden Notstand zu leugnen, aber was hilft es ihnen, wo jedes Brot und jedes Brötchen die Tatsache augenscheinlich dokumentiert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wendet sich bei der Besprechung der acht am Freitag in Berlin gehaltenen Volksversammlungen vorzugsweise gegen Bebel. Derselbe hatte aus der Tatsache der Brotverteuerung, aus der Tatsache, daß durch die Zölle die große Masse des Volkes den Interessen einer besitzenden Minderheit geopfert werden, die Schlussfolgerung gezogen, daß die Notwendigkeit einer Umwandlung der Dinge von Grund aus vorliege, die in erster Linie durch Umwandlung der Privatwirtschaft des Grund und Bodens in sozialistische Gemeinwirtschaft herbeizuführen sei. Hieraus folgert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, daß Bebel nicht die Brotverteuerung beseitigen, sondern nur den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung wolle. Welche Klappschalter-Logik!

Drollige Parzelsäume hat die governementale Presse in den letzten 14 Tagen schlagen müssen. Sie hatte sich schon auf die Suspension der Getreidezölle eingerichtet und in diesem Sinne geschrieben. Nach der Erklärung Herrn v. Caprivis mußte sie aber sofort beweisen, daß weiß schwarz sei. Am Sonntag, den 31. Mai, sprach die „Schlesische Zeitung“ wörtlich von

dem „nicht wegzuleugnenden Notstand“, der schon seit längerer Zeit „durch das stetig fortschreitende Steigen der Getreide- und Brotpreise herbeigeführt worden ist“; am Sonntag, den 31. Mai, sprach die „Schlesische Zeitung“ wörtlich von „dem gegen früher halb so großen Volumen der Brote und Semmeln“, das jetzt der Konsument für dasselbe Geld erhält. Nach der Erklärung Caprivis sprach Dienstag, den 2. Juni dasselbe Blatt, welches 48 Stunden vorher von dem knurrenden Magen des Volkes gesprochen, von einer demagogischen Agitation. Nun fand die „Schles. Ztg.“ es plötzlich lächerlich, großes billiges und kleines teures Brot mit einander zu vergleichen, nachdem sie 48 Stunden zuvor selbst zugegeben, daß man für dasselbe Geld jetzt die Hälfte der Menge Brot erhalte, die ohne das Vorhandensein der Getreidezölle zu erhalten war. Eine derartige journalistische Monstreleistung richtet sich selbst!

Gegen die Kornzölle. Volksversammlung in Stettin. Einstimmig Partei-Resolution angenommen. In Kappel beschloß eine Wahlvereinsversammlung eine Resolution gegen die Getreidezölle.

Dresden. In einer Eingabe der Bäckerinnung an die städtischen Kollegien wird um Abschaffung der Mehlssteuer gebeten. In der Begründung dieser Petition wird u. A. ausgeführt, daß die hohen Mehlspreise nachgerade zu einem Uebelstande geworden sind, und die indirekte städtische Abgabe für Mehl wesentlich zur Verteuerung des Brotes beitrage. Wenn man erwäge, daß die in Rede stehende Steuer gerade die ärmeren Bevölkerungsklassen am härtesten treffe und den Sozialdemokraten, die sich gegen jede indirekte Steuer erklären, ein willkommenes Agitationsobjekt biete, so müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß die Mehlssteuer unter allen Umständen abzuschaffen sei.

Braunschweig. Eine gut besuchte Volksversammlung nahm die vom Parteistand vorgeschlagene Resolution einstimmig an.

Danzig. In einer Volksversammlung, die hier tagte, verlas Genosse Jochim nach eingehender Begründung ihres Inhaltes die Protestresolution gegen die Kornzölle, welche einstimmig angenommen wurde.

Schweinfurt. In einer neben auf dem Vereinsbrauerei-Keller abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung, in welcher unser Vertrauensmann Genosse Sädler über die Kornzölle und die Reichsregierung referierte, wurde die von der Parteileitung empfohlene Resolution von der circa 300köpfigen Versammlung einstimmig angenommen. Der zur Versammlung eingeladenen Reichstags-Abgeordnete unseres Wahlkreises, Herr Burlein-Sleben, welcher nicht erschienen war, erhielt einstimmig von der Versammlung ein Tadelvotum ausgestellt. Der Herr Reichstags-Abgeordnete, seines Zeichens Getreidehändler, war jedenfalls aus Furcht vor der öffentlichen Meinung ferngeblieben.

Kaiserslautern. In einer im Saalbau stattgehabten, von circa 1500 Personen besuchten Volksversammlung wurde die vom Parteivorstand empfohlene Resolution betr. Aufhebung der Getreidezölle einstimmig angenommen.

Die Generalkommission erstattet folgenden Situationsbericht. Im Laufe der letzten Woche sind an Streikmeldungen eingegangen:

Aus Bremerhaven über den Ausstand der Heizer und Kohlenstecher aus Ruhrort eine Arbeitseinstellung der Zellenhauer. In beiden Fällen handelt es sich um Angriffsstreiks und erwarten die Ausstehenden, daß sie durch die auf diesem Wege verbreitete Nachricht vor Zugung bewahrt werden.

Jedenfalls wäre es aber vorteilhafter, wenn derartige Meldungen bei Ausbruch des Streiks, und nicht, nachdem derselbe schon einige Zeit gedauert hat, kommen.

Der Ausstand der Tischler in Mainz ist beendet. Nach der uns gewordenen Mitteilung ist derselbe ungünstig verlaufen.

Gleichzeitig wird von der Streikkommission der Tischler ersucht, den Zug nach Mainz, Bayreuth und Langensöls in Schlesien fernzuhalten, da in letzteren Orten Maßregelungen der Vereinsmitglieder zu Differenzen mit den Arbeitgebern geführt haben.

Auch der Ausstand der Tabakarbeiter in Dresden-Trauchau ist zu Ungunsten der Arbeiter entschieden, da es dem Fabrikanten gelang, Arbeitskräfte zum Ersatz für die Ausstehenden heranzuziehen.

Wir können nicht oft genug die Warnung hienan knüpfen, bei der Inszenierung von Ausständen vorstichtig zu sein. Die Generalkommission.

Großes Aufsehen erregen in Spandau die polizeilichen Absperrungsmaßregeln, welche dort aus Anlaß der Anwesenheit oder der Durchfahrt des Kaisers zur Anwendung kommen. Am Sonntag Abend, als das Kaiserpaar auf der Reise nach Kiel den Bahnhof passierte, wurde der Perron schon eine Viertelstunde vor der Durchfahrt des Zuges, der bei solchen Gelegenheiten nie in Spandau hält, gänzlich abgesperrt. Passagiere, welche schon mit Billets versehen waren und zu einem gerade nach Berlin abfahrenden Zuge gelangen wollten, wurden unter Androhung der sofortigen Arrestirung verhindert, den Bahnsteig zu beschreiten und mußten, trotz ihres Protestes, den Zug versäumen. Diese Absperrungsmethode gab in der Stadtverordnetenversammlung dem Vorsteher derselben Anlaß zu einer Interpellation des Polizeichefs Bürgermeister Koelke. Derselbe erwiderte, daß diese Anordnungen nicht von der Polizei ausgingen; die Sicherheitsbeamten seien in solchen Fällen lediglich Hilfsmannschaften des Stationsvorstehers, dessen Anweisungen sie sich fügen müßten. Und letzterer sei, nach einem neuerlichen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, gehalten, dafür zu sorgen, daß bei Anwesenheit oder Durchfahrt des Kaisers der Bahnsteig abgesperrt, die Zugänge zu demselben geschlossen und nur mit Billets versehene Personen in den Wartesälen anwesend wären. Der Polizeichef wurde nach diesen Eröffnungen ersucht, gegen diese dem Publikum nachteilige Absperrung des Bahnhofes Beschwerde einzulegen.

Zur Lohnfrage. Im „Berliner Tageblatt“ fand die „Hotel-Revue“ folgendes Inserat, das die Aus-

Die Stimme der Natur.

Erzählung von Robert Schweiß (Nachdruck verboten) (Schluß).

Sie rang schluchzend die Hände. „Vater, um Gotteswillen, wie der Anton Dir vergeben hat, so vergib Du jetzt auch mir.“ Auch Anton hat für sie und der Vater reichlich ihr die Hand, die sie mit Küffen bedeckte. Aber sie fand nicht auf, wie er sie hieß. „Du weißt doch nicht Alles,“ sagte sie. „Auch der Anton nicht. Er sollte mir raten und helfen.“ Dieser nahm es ihr ab, dem Vater zu wiederholen, was sie ihm mitgeteilt hatte. Doch das mußte sie selbst dem Vater sagen und sie tat es kaum hörbar, daß Mutter und Bruder damit umgingen, ihn in ein Irrenhaus zu sperren. Tief aufschlund er gegen den Stamm der Linde zurück. Gundel warf sich an seine Seite, umschlang seinen Nacken und freischelte ängstlich bittend und schmeichelnd seine Wangen. Anton sagte seine Hand mit kräftigem Drucke. „Du gehst mit mir nach Amerika,“ sagte er, nachdem er seine Empörung niedergelassen hatte. Der Hollarbauer blieb lange still. Endlich richtete er sich langsam auf und in die Höhe schauend, sagte er mit einem klagenden Tone: „Und so was kann Einem von seinem Weibe geschehen und von seinem eignen Fleisch und Blut, und es fällt kein Feuer vom Himmel und verbrennt sie.“

Auf Anton's Vorschlag wollte er nicht eingehen, sondern seinen Feinden die Stirne bieten und ihren edelstehenden Plan zu Schanden machen. Anton aber wollte ihm vor, daß der Streit mit Doktoren und

Advokaten ebenso kostspielig wie in seinem Ausgang unsicher sei. „Und was gewinnst Du, wenn Du auch siegst?“ schloß er. „Nachher kannst Du doch nimmer mit denen da im Haus weiter zusammenleben.“ Gundel vereinigte ihre Vorstellungen und Bitten mit denen des Bruders und er ergab sich ihnen endlich.

Sie blieben beisammen unter der Linde, bis die Sterne erblähten, der Himmel im Osten sich hellte und die Vögel erwachten. Wie hätte der Hollarbauer nach dem, was er erfahren, neben dem Weibe, das ihn so schändlich verraten hatte, auch nur noch auf eine Stunde sich niederlegen können! Noch einmal hat Gundel ihm ihre Unfindlichkeit ab und er vergab ihr von Herzen. Er nahm sie in seine Arme und küßte die Weinende zärtlich, beide waren von dem Gefühl durchschüttelt, daß sie sich nur gefunden hatten, um sich vielleicht für immer zu verlieren. Dann küßte sie auch Anton mit zitternden Lippen. „Behüt' Dich Gott, Bruder,“ jagte sie leise und eilte dem Vater voraus ins Haus.

Nach dem frühstüdtlichen Leidete der Hollarbauer sich in sein bestes Zeug, zündete seine Pfeife an und ging aus dem Hause. Die Bäuerin, die ihn verwundert fragte, was denn das zu bedeuten habe und wohin er wolle, erhielt keine Antwort. Am Walde droben traf er mit Anton zusammen.

Es war die höchste Zeit, daß er sich in Sicherheit brachte, denn noch im Laufe desselben Tages fanden sich zwei Männer ein, welche braustragend waren, den Hollarbauer nach der Kreisstadt in die Irrenanstalt zu bringen. Rilian selbst lebte wie ein Wahnsinniger, als er merkte, daß sein Weib ihm entronnen war. Er fürchtete lange Zeit, daß der Vater,

mit den Zeugnissen unparteiischer Aerzte bewaffnet, gegen ihn aufstehen würde. Sein Ziel hatte er nun freilich erreicht.

Nach Jahr und Tag traf aus Amerika ein Brief an Gundel Wildhammer auf dem Hollarhofe ein. Er fand sie aber nicht mehr dort anwesend. Sie hatte ihr Verhältnis mit dem Doktor Brunow bald nach der Flucht des Vaters aufgehoben und auf einem der benachbarten Güter eine Stelle als Wirtschaftlerin angenommen. Anton schrieb, daß es dem Vater und ihm gut ginge. Sie arbeiteten auf einer Farm in Minnesota.

Wie Rilian und seine Mutter miteinander lebten, das erzählt am besten daraus, daß der Hollarhof in der ganzen Gegend nicht anders genannt wurde als der Hollarhof.

Schnitzel.

Die Wirkung des Tabaks auf Menschen in seinen verschiedenen Formen als Rauch-, Schnupf- und Raubak ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte die Wirkung des würzigen Krautes auf Tiere sein. Um diese zu ermitteln, hat der Tiermaler Paul Meyerheim im zoologischen Garten zu Berlin verschiedene Versuche angestellt und gefunden, daß manche Viersfüßer wahre Tabakensüßler sind. Insbesondere erweist es sich, daß die braunen Wägen große Liebhaber des Tabakrauches sind. Wenn ihnen Meyerheim Raubwolken in den Käfig blies, kamen sie alle eilig heran und rieben Kopf und Rücken mit großen Behagen am Gitter, da wo der Rauch durchzog, was sehr ergötlich und beunruhigend war. Einem Löwen wurde, während er schlief, eine tüchtige Prise Schnupftabak in's Nasenloch gebracht. Als er die pikante Wirkung gespürte, richtete er sich erpauert auf, steckte mehrere Male tüchtig und legte sich hierauf zufrühen und wohlgenut auf die andere Seite. Riegen, Stiche, Rehe, und dergleichen

beutung der Arbeitskraft eines Menschen in greller Weise beleuchtet:

„Für ein Hotel I. Ranges in einer Universitätsstadt wird zum sofortigen Eintritt ein gebildeter, tüchtiger und zuverlässiger junger Mann, welcher Sprachkenntnisse besitzt und mit Buchhaltung und Korrespondenz betraut ist, nebenbei die Kellerarbeiten beaufsichtigen und leichtere selbst verrichten kann, und sich für eine Vertrauensstellung eignet, als „Volontär“ gesucht.

Also von einem jungen Manne, dem nicht ein Pfennig Lohn gegeben wird, so bemerkt hierzu das Fachblatt ganz richtig, verlangt man Kenntnisse und Fähigkeiten, die mancher Oberkellner nicht hat; was soll nun erst der Oberkellner in diesem „Hotel I. Ranges“ alles leisten?

Der heilige Rod in Trier soll wirklich wieder ausgestellt werden. Der Ausstellung wird ein großes Fackel vorangehen. Man erwartet von dem heiligen Rod Wunderwirkungen gegen die Sozialdemokratie! —

Ein Denunziant. Leipzig. Ein hiesiger Rechtsanwalt führte für eine Partei einen Prozeß gegen einen Redakteur. In den Akten fand sich, daß der Redakteur eine kurze Zeit als verantwortlicher Redakteur gezeichnet hatte, ohne die preßgesetzlich vorgeschriebene Volljährigkeit zu besitzen. Das Gericht nahm von dieser begangenen Uebertretung keine Notiz. Aber der Rechtsanwalt setzte sich hin und benutzte seinen Prozeßgegner der Staatsanwaltschaft. Darauf wurde der Redakteur zu acht Tagen Haft verurteilt. Der Rechtsanwalt war der ehemalige nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Dr. Hans Blum, der Sohn des unvergesslichen Robert Blum.

Freiburg i. B. Unser Genosse Philipp Teufel, der als Redakteur des „Volksfreund“ zu einer Gefängnisstrafe von 15 Monaten verurteilt wurde und dieselbe im hiesigen Polizeigefängnis verbüßt, wird höchstwohl behandelt. Wenn er allerdings mit der sehr geistesstörenden Arbeit der Dänenfabrikation seine meiste Zeit verbringen muß, so sind ihm inzwischen einige Stunden zur geistigen Beschäftigung (Studium der Stenographie, Literatur) gewährt, auch erhält er eine politische Wochenchrift und ein fachgewerbliches Organ zur Lektüre. — Auch die Behandlung des Genossen Beck im Kreisgefängnis zu Offenbach ist eine gute zu nennen. In Baden ist somit seit jener erregten Kammerdebatte über die Behandlung politischer Gefangener doch eine Wendung zum Besseren eingetreten.

Die armen nolleidenden Landwirte. Aus Rudow im Kreise Teltow wird geschrieben: In diesen Tagen fand hier eine häuſliche Hochzeit statt, welche hinsichtlich des dabei entsfalteten Reichtums und Glanzes größeren hauptstädtischen Hochzeiten nicht nachsteht. Der Wert des Brautſchmucks ging in die Tausende; das Brautkleid war von teuerstem Seidenstoff und die drei Meter lange Schleppe wurde von drei kleinen Mädchen nachgetragen. Die Hochzeitſmahzeit fand im Gasthause statt und soll bei 100 Gästen gegen 3000 Mk. gekostet haben. Das junge Paar hat einen der schön einge-

richteten Bauernſtze bezogen, welche hier meistens einen Wert von 100 000 bis 200 000 Mark haben.

Wilkau. Wegen Insubordination wurde vor Kurzem der Musketier Mollenteit von dem in Wilkau stehenden Infanterie-Regiment „Serzog Karl“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, welche derselbe in Breslau verbüßt. Angeblich soll derselbe in der Kaserne die Lieber: „Ich bin ein freier Mann und singe“, sowie „Mann der Arbeit aufgewacht“ gesungen, und ein kleines Blatt, auf dem das Lied zum 1. Mai: „Kämpft für Wahrheit, Treue, Liebe“ sich befand, im Besitz gehabt haben.

Wie gefährlich der Besuch der gegnerischen Versammlungen sein kann, erhellt wieder einmal aus der Verhandlung gegen den Genossen Weims aus Kalbe. D. war in einer gegnerischen Versammlung gewesen und hatte bei der Ausbringung eines Hochs auf den Kaiser sich nicht von seinem Sitze erhoben. Das Gericht erblickte hierin den Tatbestand der Majestätsbeleidigung und verurteilte den Genossen Weims zu drei Monaten Gefängnis. — Bekanntlich wurden mehrere Genossen vom Landgericht in Eberswalde freigesprochen, die sich desselben „Verbrechens“ schuldig gemacht hatten. Einheitslichkeit der Justiz!

München. Daß es in der Regel gerade Mitglieder des Adelsstandes sind, welche sich gegen die Vollziehung ihnen unbequemen Rechtsformen sträuben und Sonderstellung beanspruchen! Da schuldete ein adeliger Fideikommißbesitzer einem Bankhaus 200 000 Mark. Das Bankhaus konnte weder Zahlung, noch Vermögens-Ausweis erhalten und auch die Ableistung des Offenbarungseides verweigerte der Schuldner. Die Zivilkammer des Landgerichts hat ihn nun zu beidem verurteilt.

Frankfurt a. M. Metallarbeiterkongreß. Abendſigung vom 3. Juni. Es wird vom Delegierten Magdeburgs klargestellt, wie ein Zusammengehen der einzelnen Branchen nach den Vorgängen in Magdeburg überhaupt nicht mehr gestattet werde. Von Seiten wird die allgemeine Organisation beſchworen. Ein Geschäftsordnungsantrag, die Generaldiskussion um 10 Uhr zu schließen, wird angenommen. In Solingen hätte der Reichstagsabgeordnete Schumacher der Entwicklung der Metallarbeiter entgegen gearbeitet. Von anderer Seite wird berichtet, daß diese Behauptung nicht richtig sei, und behauptet, daß derselbe die Verhältnisse nicht kennt. Ferner sei durch das Auftreten des Genossen Dreder in Danabück die Zahlstelle der Vereinigung der Schmiede zerstört. Genosse Dreder behauptet recht gehandelt zu haben. Genosse Mack tritt für Branchenzentralisation ein. Genosse Drehmer-Braunſchweig behauptet, daß der gestrige Tag so nutzlos verlaufen ist. Dittich und Genossen könnten ihre Streitigkeit zu Hause ausmachen. Von München wird für allgemeine Organisation eingetreten. Drehmer-Hamburg erklärt, daß in Betreff des internationalen Metallarbeiterkongresses nicht Dittich der Schuldige ist und daß überhaupt nur eine Konferenz für die nordischen Metallarbeiter zusammengerufen worden ist. Er

empfiehlt ferner ein Kompromiß. Man müsse suchen, die Einigkeit herzustellen, sie sei absolut notwendig, um dem prophanhaften Vorgehen des Unternehmertums wirksam entgegenzutreten zu können. Von Königsberg wird allgemeine Vereinigung beſchworen. Der Vertreter der Kupferschmiede Münchens beſchwört die allgemeine Organisation und weist nach, daß der Verband der Kupferschmiede nicht das geleistet hat, was er leisten mußte. Als letzter Redner erhielt Genosse Neumann das Wort und erklärte, daß heute größtenteils sich jeder Redner nur gegen Personen gewandt hat, er empfiehlt der Minorität ihre Ideale verwirklichen zu helfen, indem man sich den Ansichten der Minorität fügt. Damit endet die Debatte. Es wurde ein Antrag einstimmig angenommen: den streikenden Bergarbeitern 500 Mark zu überweisen. Am Donnerstag, den 4. Juni werden die Branchenkongresse abgehalten und wird der allgemeine bis Nachmittags 2 Uhr vertagt. Nach Abhaltung der Branchenkongresse wurde der allgemeine Kongreß um 2 Uhr eröffnet. Nach Erledigung der geschäftlichen Punkte wurde der Bericht des Schloßerkongresses erteilt und hat man dort eine Resolution angenommen: der Union mit Fachsektionen beizustimmen. Desgleichen berichtet der Vertrauensmann der Klempner. Ferner berichtet der Vertrauensmann der Formier, daß mit 14 gegen 13 Stimmen die Union mit Fachsektionen angenommen sei. Von den Feilenhauern wurde einstimmig die Union anerkannt. Die Mechaniker hatten desgleichen beschlossen. Von dem Vertrauensmann der Schmiede wird konstatiert, daß auf Grund der gefaßten Beschlüsse in der Generalversammlung d. J. in Magdeburg die Schmiede sich nicht anschließen werden. Die Gasenarbeiter verlangen Anerkennung ihrer Organisation und beſchwören einen Kartellvertrag. Genosse Drehmer, empfiehlt den bestehenden Zentralisationen eine gewisse Frist zu lassen, bis zu welcher Zeit sie sich anzuschließen haben. Segitz erklärt, daß die Union erst bei einer zu bestimmenden Zeit in Kraft treten wird. Genosse Metzger hält eine endgültige Regelung der Form der Arbeiterorganisation für Aufgabe des nächsten Gewerkschaftskongresses. Es wurde nun abgestimmt über die Form des Verbandes. Die Abstimmung war eine namentliche und was die Form des Verbandes zur Grundlage genommen. Eine allgemeine Metallarbeiterunion mit Fachsektionen zu gründen, diese Form wurde mit 92 gegen 20 Stimmen angenommen. Einige Delegierte enthielten sich der Abstimmung, so die Berliner Delegierten. Es erhielten noch mehrere Delegierte Erlaubnis zur Abreise.

Frankfurt a. M. Der Alimenten-Bödel hat auf der Ruine Merenberg (Unterlahnkreis) wieder eine antisemitische Rede gehalten; welche herrliche Wirkung dieselbe auf die fanatisierte Menge ausübte, ist daran zu sehen, daß sie einen aufstretenden Gegner Bödels, den demokratischen Redakteur Schreiber-Frankfurt a. M., mit einem wahren Indianergeheul begrüßte, ihm das Sprechen überhaupt unmöglich machte und den erzieherischen Resultaten der Bödel'schen Judenhetze die Krone damit aufsetzte, daß sie verlangte, die um denselben Stehenden möchten den Redner von der etwa 15 Fuß hohen Turmmauer, von welcher herab er ebenso, wie

fressen leidenschaftlich gerne Schnupstabaſ und Zigarren. Ein wildes Lama (Guanaco), daß sich sonst sehr böse geberdete, hatte sich Meyerheim dadurch zum Freunde gemacht, daß er es öfters mit Schnupstabaſ fütterte. Auch Paviane ſaugen begierig den Tabakdampf ein. Ergötzlich ist es, wenn man Hundes Schnupstabaſ in die Nase streicht. Die meisten fliehen den Spender und weichen ihm mißtrauisch aus. Auch ist ein Fall bekannt, da ein Vorſteher und jedesmal, wenn der Herr Oberſtriker seine Dose heranzureichte, zuletzt auch eine Priße beehrte und wenn er sie erhalten, zum großen Ergötzen der Geſellſchaft behaglich nieste und sich hierauf niederlegte.

Der graue Eſel. In einer Stadt in Polen befanden sich zwei Gaſthöfe. Der eine hieß der „graue Eſel“, der andere die „goldene Henne.“ Der graue Eſel war der bevorzugteste, dort lehrte Alles ein und was auch der Wirt der goldenen Henne tat, seine Gäſte zu befriedigen, ſtets nahm ihn der Andere die besten Kunden weg. Eines Tages kam der russische General Suwaroff mit großem Gefolge in die Stadt und ſtieg im grauen Eſel ab. Der Eſelwirt bat sich bei ihm die Gnade aus, künftig seinen Gaſthof „zum General Suwaroff“ nennen zu dürfen. Die Bitte ward ihm gewährt und der graue Eſel machte dem Grafen Suwaroff Platz. Der Wirt zur Henne, dies gewahr werdend, ließ sich einen Eſel malen und zog seine Henne ein, welche ihm nur wenig goldene Eier gelegt hatte. Da der graue Eſel nun als der beste Gaſthof weit und breit bekannt war, zog Alles in diesen ein und der „General Suwaroff“ stand verlassen da. Aber der Wirt wollte seinen General nicht fallen lassen und setzte unter das Schild noch eine Unterschrift: „Dieses ist der eigentliche alte graue Eſel!“

ewiger Jugend geträumt, sie ist nun doch alt geworden, Neid und Gallſucht haben sich bei ihr ins Blut geſchlagen, unheilbare Schwindſicht zehrt an dem einst so üppigen Körper und sie pfeift, um mit einem Volksausdruck zu reden, bereits aus dem letzten Loche.

Unter den vielen hundert ihrer Kinder, oft aus den widernatürlichſten Paarungen, hat sie eines ihrer jüngsten durch die unbedeckte Ueberſchattung des heiligen — Kapitalismus empfangen. Wie weiland die ſel. Danae dem verliebten Gotte, hatte sie demſelben ihren geweihten Schoß geöffnet zum befruchtenden Goldregen und war dadurch mit dem Anti niedergekommen. —

Da sich der vornehme Vater und die gefaltete Mutter des gar armseligen schwächlichen Wechſelbalges doch etwas ſchämten, so gaben sie ihn, wie dies bei vornehmen Eltern ja oft der Fall ist, aufs Land in Kost und Pflege.

Gefügigt mit der Milch frommer Denkkungsart, umweht von der unvermischten Luft heiliger Einfalt, vegetierte der junge Anti doch nur in kümmerlichem Dasein, trotz der frommen Gebete der Mutter und der heilsamen Salben aus dem Tausendguldenkraut des Vaters, zum großen Leidwesen dieser guten Eltern.

Ihr Schmerz war umso größer, wenn sie sahen, wie der etwas ältere Sohn ihrer Dienerin Frau Plebs in den ärmlichsten Verhältnissen ohne Gebet und ohne Salbe wuchs und gedieh, wie ein junger Baum im Walde.

Dieser Sohn der Armut, in freier Liebe gezeugt vom Zeitgeist, hieß Sozi und war der Herrschaft seiner Mutter ein arger Stein des Anstoßes.

War doch Frau Plebs vor der Geburt dieses

Jungen eine musterhafte Dienerin gewesen; eine Arbeiterin, wie es keine zweite gab. Alles tat sie ohne Murren, wie ein Laſttier, das bei karglichſter Nahrung die schwersten Arbeiten verrichtet, Hunger und Schläge erträgt, ohne zu murren, alles nur zum Nutzen des Herren, bis es ſtirbt im Joche und dann verſcharrt wird auf dem Schindanger.

Seit der Geburt des kleinen Sozi hatte sich aber Frau Plebs sehr verändert, sehr zum Schlimmen ſagte ihre Herrschaft.

Sozi, den das ſchreckliche Loos seiner armen Mutter aufs tiefste empörte, arbeitete mit allen Mitteln seines jungen aber trefflichen Verstandes an dem einzigen Ziele, dieselbe dieser graufamen Sklaverei zu entreißen; deshalb der grimmige Haß von Frau Plebs ſelbſtſüchtiger Herrschaft gegen den kleinen Sozi.

Ihren Anti erzogen sie nur dazu, den Sohn der Dienerin zu bekämpfen, zu bekämpfen mit allen Mitteln, auch den schlechtesten, nach dem alten Jeſuitengrundsatz: der Zweck heiligt die Mittel.

Und wo die beiden Jungen zusammenkamen, und dies geſchah inſolge des Verhältnisses ihrer Eltern zu einander sehr oft, da gab es Rauf und Streit.

Anti, der von seinem Vater den Hochmut und die Brutalität, von seiner Mutter den ſalbadernden Wortſchwall, Hinterliſt und Heuchelei, aber keinen Verſtand geerbt hatte, da die Eltern ſelbſt keinen hatten, riß bei solchen Gelegenheiten das Maul jedesmal gewaltig weit auf, freilich nur zu dummen Hausknechtſprahlereien; denn Schimpfen und frommes Augewendern war das einzige, was das würdige Jüngelchen der ſauberen Eltern gelernt hatte.

Der Sozi und der Anti.

Eine Allegorie von Leo Rehmert.

Frau Ultramontania, einst eine gar ſtattliche Kofette, vielumworben und gegen keinen Verſucher ſpröde, ſo ein Vorteil für sie dabei herausſchaute, die von

Dr. Bödel sprach, herunter, dem dort harrenden „Volk“ in die Arme werfen! Tableau!

Merseburg. Vom Kampfsplatz. In einer Parochial-Bereinsversammlung hier selbst, in welcher über die soziale Frage und die Sozialdemokratie diskutiert wurde, gab ein protestantischer Geistlicher, Diakonus Bloch, folgende Erklärung ab:

Ich denke, wir haben alle den Mut, aufrichtig einzugehen, was eingestanden werden muß. Wir können und wollen es nicht leugnen, daß die besitzende Klasse einen großen Teil von Schuld an den Uebelständen hat, unter denen unser Volk heute leidet. Ich gestehe auch offen ein, daß unsere Kirche ebenfalls in hohem Maße dafür verantwortlich zu machen ist.

Nun, wir glauben, wenn ein Pastor selber unter dem Vorfall seiner Kollegen zugeht, daß der große Teil von Schuld an den Uebelständen, unter denen das Volk leidet, die Besitzenden trifft, dann mögen doch endlich die Herren aufhören, Peter und Paul zu schreien, wenn diesen Kapitalisten ungeschmilt die Wahrheit gesagt wird, und wenn die Sozialdemokratie mit allen ihr zu Gebote stehenden ehrlichen Mitteln das Volk von den Uebelständen, unter welchem es durch die Schuld des Kapitals leidet, zu erlösen strebt. Wenn man offen, wie es hier der Herr Diakonus Bloch tut, eingesteht, daß für die traurigen Zustände auch die Kirche in hohem Maße verantwortlich zu machen ist, so ist dies aus solchem Munde Gold wert und wird vollgewichtig von uns verwertet und ausgenutzt werden.

Abgedrückte Denunzianten. Der Barbier Finnerl in Reudenburg soll bei der Stadtverordnetenwahl seine Stimme dem sozialistischen Kandidaten gegeben haben. Da Finnerl Kunden in den Kasernen hatte, glaubten die Reudener Innungsbarbiere, denselben bei der Garnisonverwaltung denunzieren zu müssen und wurde ein diesbezüglicher Innungsbeschluss gefasst. Doch die Denunziation ging für die Innungsbarbiere schief, indem die Garnisonverwaltung nicht nur dem Finnerl, sondern auch den übrigen Barbieren den Zutritt in die Kasernen verbot. Dieses menschenfreundliche Stückchen der edlen Kunstler wurde nun in der sozialdemokratischen „Nord-Wacht“ eingehend besprochen und schloß der diesbezügliche Artikel: „Arbeiter, verlaßt Finnerl nicht!“ Diese vier Worte brachten Wunder hervor. Finnerl, der bisher nur wenig zu tun hatte, ist nun der gesuchte Barbier in Reudenburg und hat die gut zahlende Kundschaft, da die Sozialisten, die selbst für höhere Löhne und bessere Lebenshaltung der Massen eintreten, eher ein paar Pfennige mehr zahlen als das kleine und verarmende Bürgertum, welches die neue Zeit nicht begreift. Die Innungsbarbiere haben nun ihre beste Kundschaft verloren und lassen gewaltig die Ohren hängen; es dämmert nun auch bei ihnen der Gedanke, daß es für Kleinmeister verderblich ist, sich der großen Arbeiterbewegung feindlich gegenüber zu stellen. Die reichen Fabrikanten können es auf eine Kraftprobe zwischen Kapital und Arbeiterschaft antommen lassen und werden vorerst in den meisten Fällen auch siegen, aber die Kleinmeister, die keine Millionen besitzen, werden in einem solchen

Kampfe stets unterliegen und ihre Existenz aufs Spiel setzen.

Essen. Der aus der Untersuchungshaft in Essen entlassene Delinquitte Bauer (Weitmar) erlöst gegenüber verschiedenen Andeutungen nationalliberaler Blätter, als sei eine für ihn gebotene Kaution von sozialdemokratischer Seite ausgegangen, eine Erklärung, daß ein einfacher Bergmann in Weitmar sein ganzes elterliches Erbe im Betrage von 2000 Mark freiwillig ihm angeboten, und daß ein anderer, der nationalliberalen Partei angehörender Herr sich zu unbeschränktem Betrage verpflichtet habe, bekanntlich ohne Erfolg. Bauer beklagt sich bitter über die ihm gewordene Behandlung. Auf allen Transporten sei er geschlossen worden, obwohl man hätte wissen können, daß er niemals an einen Fluchtversuch oder dergleichen auch nur denken konnte.

Halle. Redakteur Ilge vom „Volksblatt“, der wiederum unter der Anklage der Aufreizung zum Klassenhass wegen eines Leitartikels stand, wurde von der Strafkammer freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte nicht weniger als 6 Monate Gefängnis beantragt. Ilge verbüßt gegenwärtig wegen Preßvergehens eine längere Gefängnisstrafe.

Gotha. Das gothaische Gesangbuch enthält u. a. vier „Waterlandslieder“, deren erstes mit folgender Strophe beginnt:

„Der edle Geist hebt sich vom Staube-Hoch über Zeit, Geburt und Stand, Ihn fesselt weder Volk noch Glaube, Nicht sein Geschlecht und Vaterland, Der Menschheit Würde ist sein Stand, Die ganze Welt sein Vaterland.“

Dazu bemerkt ein „Eingekamert“ im „Dür. Tagebl.“: „Ist das nicht ein Lied, welches einem sozialdemokratischen Liederbuch alle Ehre machen würde? Preist dasselbe nicht die rote Internationale, wie sie überall besteht? Wird hier nicht das Gegenteil von dem gesagt, was unser ganzes nationales Leben ausmacht, was ein jeder Kirchenbesucher denkt, was die Predigt verkündigt?“ Und solcher Widersprüche und Anstößigkeiten (!) enthält das gothaische Gesangbuch, dem eine gründliche Revision zu gönnen ist, noch mehr, sagt die fromme „Dür.“ hinzu. — Nun, was für eine Sorte Christen müßte das sein, die in den schönen Worten jenes Verses das Gegenteil ihres Denkens finden würde? Würden die Theologen übrigens den Humanismus lehren, welcher in dem angeführten Verse ausgedrückt ist, sie würden sich und ihrer Sache einen besseren Dienst leisten, als dies jetzt der Fall, wo viele derselben durch Fanatismus gegen die Sozialdemokratie die Haltlosigkeit ihres dogmatischen Standpunktes zu verdeutlichen suchen. Endlich beweist jener Vers noch, daß die höchste Moral der Religionen und die sozialdemokratische Weltanschauung ein und dasselbe sind.

Berlin. Ein Kammergerichtserkenntnis liegt uns vor, das in beteiligten Kreisen Erstaunen erregen dürfte. Es lautet:

Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Schmiedemeister P. Sch. zu Dornitz wegen unter-

lassener Fleischschau, hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Dels vom 13. März 1891 eingelegte Revision der Strafkammer des Königl. Kammergerichts zu Berlin in der Sitzung vom 21. Mai 1891, an welcher Teil genommen haben 1. Geheimer Oberjustizrat Delius, Senatspräsident, 2. Geheimer Justizrat Hoffmann, 3. Ziegler, 4. Kandelhardt, 5. von Uchtritz, Kammergerichtsräte, als Richter, Staatsanwalt Lademann als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referendar Dloff als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt, daß die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der Strafkammer der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Dels vom 13. März 1891 zurückzuweisen und die Kosten des Rechtsmittels dem Angeklagten aufzulegen.

Von Rechts Wegen.

Gründe:

Die Revision des Angeklagten, welche Verletzung der Polizei-Verordnungen des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 21. Juni 1878 und 27. September 1880 durch unrichtige Anwendung, sowie des § 7 der Reichsgewerbeordnung durch Nichtanwendung rügt, kann für begründet nicht erachtet werden. Daß der Angeklagte dem durch die Polizei-Verordnung vom 27. September 1880 modifizierten § 1 der Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878 zuwider gehandelt hat, ist vom Berufsrichter ohne ersichtlichen Rechtsirrtum tatsächlich festgestellt. Daß aber die von dem Angeklagten übertretene sanitätspolizeiliche Vorschrift der gedachten Polizei-Verordnung, nach welcher ein Jeder, der ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, dasselbe bevor dessen Fleisch zum Genuß für Menschen zubereitet werden darf, von einem der für den betreffenden Bezirk bestellten Fleischbeschauer mikroskopisch untersuchen lassen muß, mit dem Prinzip der Gewerbeordnung nicht im Widerspruche steht, ist in dem Erkenntnis des Reichs-Gerichts vom 20. September 1881 — Entscheidungen in Strafsachen Band 4 Seite 422 — überzeugend ausgeführt worden.

Die Revision des Angeklagten war daher als unbegründet zurückzuweisen.

Die Kosten des erfolglos eingelegten Rechtsmittels fallen nach § 505 Straf-Prozess-Ordnung dem Angeklagten zur Last.

gez. Delius, Hoffmann, Ziegler, Kandelhardt, von Uchtritz, Ausgefertigt Berlin, den 25. Mai 1891. Sichmann, Gerichtsschreiber des Straffenats des Königl. Kammergerichts.

Dieses Erkenntnis dürfte sich denn doch im Widerspruch zu der Reichsgewerbeordnung befinden, und das umso mehr, als der Beklagte die mikroskopische Untersuchung von einem staatlich anerkannten Fleischbeschauer seiner Zeit vornehmen ließ.

Der Beurteilte wird die Wiederaufnahme des Verfahrens versuchen. D. R.

Aber der wackere Sozi forcht sich nit, und da schon die v. Schrift sagt, daß die Kinder der Finsternis gemeinlich „ei flüger zu sein pfelegen, als die des Lichtes, leuchtete er dem dummen Anti bei derlei Gelegenheiten jedesmal ganz erbarmlich heim.

Bäuerlich heulte dann der geprügelte Anti, bestürmte die Eltern in zähnelappernder Angst, den bösen Sozi aus dem Hause zu werfen, und brüllte Mord und Totschlag.

Freilich, v.oralisch totgeschlagen ist er längst; was noch zappelt, wie die tote Eidechse, ist nur die Dummheit, die der Sozi im Ante nicht umbringen kann, gegen die kämpfen ja selbst Götter vergebens.

unterrichten, ihr Wille war der beste von der Welt — nur die Schüler fehlten.

Da sie gute Beziehungen hatte und die Tugend der Westtätigkeit bekanntlich in Paris zu Hause ist, gelang es ihr, bereits nach 6 Wochen dreißig Franken im Monat zu verdienen, was ungefähr 30 Stunden der Aufopferung, der Selbstverleugnung, der Geduld bei den albernsten Dingen bedauert, ohne die Schmerzen des verwundeten Stolzes zu zählen. Doch Sie werden finden, daß sie nicht zu beklagen war; denn wie viele in gleicher Lage haben nicht einmal das! Und sind täglich 20 Sous nicht überhaupt ausreichend, um ein junges Mädchen und zwei Kinder zu ernähren?

Aber unglücklicherweise kam der Sommer heran, die Zeit der Ferien war da; und diese 20 Sous-Schüler, welche natürlich reich waren, gingen aufs Land, in die Wälder, auf die Berge, an die See, und Fräulein Bertha behielt nur noch wöchentlich eine Musikstunde, immer zu demselben Preise von 20 Sous. Das Budget litt sehr darunter. Jacques und Paul magerten zusehends ab. Die Nacht durchweinte Fräulein Bertha. Aber — wie wir Moralisten zu sagen pfelegen — die Vorkehrung macht, und im Augenblick, wo die Gerechten verzweifeln, erbarnt sich der Himmel und rettet sie.

Diesmal wöchentlich hatte Fräulein Bertha denselben Weg von ihrem Hause, Rue d'Anas, bis an das Haus ihres Schülers, Boulevard Saint-Germain, zu gehen. Bei sonnigem Wetter war der Weg kurz, aber an Regentagen schien er endlos. Und doch geschah es an einem solchen Regentage, daß die Vorkehrung ihres

Amtes waltete; denn diese Dame geht bei jedem Wetter aus.

Von einem heftigen Gewitterregen überrascht, kämpfte das junge Mädchen verzweifelt gegen Sturm und strömenden Regen. Ein plötzlicher Windstoß zerbrach ihren Schirm und jetzt stand sie entwaffnet und unbeschützt im Platzregen. Sie war fassungslos; ein Kleid verderben, wenn man deren 36 hat, bringt im schlimmsten Falle eine kleine Bestimmung hervor, aber wenn man nur eins besitzt, so ist eine Katastrophe. In diesem wichtigen Augenblick nahte ein Ketter, der über die bestürzte Gouvernante einen großen Schirm von lila Seide kreitete, einen jener Zeltschirme, welche man gewöhnlich ein Familiendach zu nennen pfelegt.

„Erlauben Sie, mein Fräulein . . . ein schauderhaftes Wetter!“

Bertha sah den Regenschirm bewundert an, dann erst seinen Besitzer und bewunderte diesen nicht weniger. Der Ketter war ein großer Mann von 50 Jahren mit frischen Farben und klaren, blauen Augen, aus denen warme Güte sprach. Die ganze Erscheinung hatte etwas angenehmes. Der Fremde sah nicht gerade schlank aus, gehörte aber auch keineswegs zu den Fettwansten.

„Sie erlauben . . . mein Fräulein . . .“ „Nicht doch . . . ich danke Ihnen . . . Sie sind wirklich zu liebenswürdig . . .“

(Schluß folgt.)

Unterem Regenschirm.

Eine moralische Geschichte von Combarailles (Paris).*)

Mit 22 Jahren hatte Fräulein Bertha Dupont ihre Eltern verloren und war genötigt, für zwei kleine Brüder von 8 und 10 Jahren, Jacques und Paul, zu sorgen. Als Tochter eines kleinen Beamten besaß sie keinerlei Vermögen. Die Armseligkeit der Verlassenschaft ließ nur zu deutlich voraussehen, daß sie mit den Kindern bald drückendem Glend, einem Leben voll harter Entbehrungen verfallen sein würde.

Fräulein Bertha hatte eine gute Erziehung genossen, konnte mehrere Schulpreise vorzeigen und besaß ein besonderes Talent fürs Klavierspiel. Sie saßte Mut, Stunden zu suchen; in allen Fächern wollte sie

*) Aus dem G. B. M.

Ausland.

Italien.

Rom. In der Nacht ereignete sich in Oberitalien ein heftiges Erdbeben, das in der ganzen Provinz Venedig und in Mailand um 2 Uhr 8 Minuten früh verspürt wurde; etwa um die gleiche Zeit fand auch in Verona eine starke Erderschütterung statt, der ein dumpfes Rollen vorausgegangen war. Die Einwohner flohen erschreckt aus den Wohnungen, die Vizedirektorin eines Pensionats ist in Folge des Schreckens gestorben. In verschiedenen Häusern stürzten die Rauchfänge ein; in Marcerigo wurden drei Häuser zerstört, wobei drei Personen getötet wurden; in Tregnago wurden viele Häuser beschädigt, ebenso in Badia-Calavena; am letzteren Orte wurden 17 Personen noch lebend unter den Trümmern hervorgezogen. Um 6 Uhr früh folgte ein zweites Erdbeben. In Pavia wurde um 2 Uhr 5 Minuten ein wellenförmiges Erdbeben wahrgenommen, das etwa 15 Sekunden dauerte.

Frankreich.

Der „Figaro“ berichtet, Exkönig Milan von Serbien amüßte sich königlich in Paris; er widmete sich den erhabensten Beschäftigungen, und zwar mit Glück, so habe er binnen 48 Stunden neulich 130 000 Frks. im Baccarat gewonnen. „Das ist“, meint das Boulevard, „besser als die serbische Ziviliste!“

England.

London. Ueber den Streit der Schneider in London. Durch Abstimmung wurde von 2916 Schneidern beschlossen, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, bis die am selben Tage begonnenen Unterhandlungen mit den Meistern zu Ende geführt seien und den Streit auf 8 Tage zu verschieben. Die hiesigen und ausländischen Genossen stimmten dagegen und 2107 waren für Generalstreik. Die Forderungen sind nicht bewilligt worden. Am gestrigen Tage sollten sogar die Unterhandlungen abgebrochen werden. Viele sind gemäßigter und durch das eigenmächtige Vorgehen des Komitees ist der Streit demselben Schicksal verfallen wie vor zwei Jahren der Wäckerstreik.

Dänemark.

Am 5. Juni, dem Tage der Grundgesetzfeier, ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, das man den Sozialdemokraten dankt. Es ist das ein Gesetz, das bestimmt, daß der Tag der Grundgesetzfeier als allgemeiner Feiertag betrachtet werden soll. Im Jahre 1886 hatten die sozialdemokratischen Deputierten Holm und Hörbum zum ersten Mal einen Vorschlag eingebracht, daß der Tag der Grundgesetzfeier und die Wahltag als allgemeine Feiertage betrachtet werden sollten und daß jede Arbeit am Sonntag verboten sein solle, um den Arbeitern einen wöchentlichen Ruhetag zu gewähren. Anfangs wurde dieser Vorschlag von der Regierung sehr heftig bekämpft, zuletzt hat sie aber nachgegeben, jedoch nicht was die Wahltag betrifft. Dagegen wird, wie gesagt, der Grundgesetztag als Feiertag jetzt betrachtet, und das Gesetz bestimmt ferner, daß alle Läden Sonntags geschlossen bleiben sollen. Dadurch ist ein Teil der Wünsche der Sozialdemokrat erfüllt worden. Der hiesige „Sozialdemokrat“ bringt heute einen triumphierenden Artikel, worin das Blatt mit Stolz auf die gewonnenen Resultate hinweist und erklärt, es werde nicht ruhen, bevor auch die Wahltag durch Gesetz als Feiertag erklärt würden. Gehet hin und tuet dergleichen.

Rußland.

Aus Petersburg wird gemeldet: Die Stellen in der letzten Erklärung des Reichskanzlers von Caprivi über den Getreidezoll, welche sich auf die russische Getreidekonjunktur beziehen, erregten in maßgebenden hiesigen Kreisen Verwunderung. In diesen erscheint eine, offiziellen Quellen entspringende Mitteilung über die russischen Ernteansichten, welche nachweisen soll, daß der Reichskanzler sich im Irrtum befindet.

Asien.

Ordensschacher in China. Wie der chinesische Korrespondent des Newyorker „Sun“ mitteilt, kann sich jeder halbwegs respectable Chinese in Newyork, der eine wolgepöckelte Börse besitzt, nahezu jede Auszeichnung, nach der sein Herz Lust trägt, verschaffen. Das dafür gezahlte Geld geht wahrscheinlich direkt an die Kaiserin-Mutter in Peking, deren Extravaganzen keine Grenzen kennen und sie veranlassen, um der Ebbe in ihrer Kasse nachzuhelfen, zu sonderbaren Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Nachstehend ein kurzer Auszug aus dem Ordenspreistarif: Der Titel „San Foh“, etwa so viel wie „Kitter“, kostet 200 Dollars. „One Dan“ steht

etwas höher, kostet dafür jedoch 300 Dollars. Der „Yuen Why“ oder Baronsrang ist für 1000 Dollars zu erwerben, ein noch höherer Titel für 2000 Dollars. Für runde 10,000 Dollars kann ein Chinese ein „Chefoo“ oder Bürgermeister in einer Stadt von etwa 10,000 Einwohnern werden.

Afrika.

Ein trauriges Bild plötzlicher Einwanderer bietet seit einiger Zeit die Stadt Kairo dar. Zerlumpte und vom Hunger und Elend arg mitgenommene dunkelfarbige Menschen, Männer, Weiber und Kinder, erscheinen auf Plätzen und Straßen und schreien nach Brot. Es sind ehemalige Mahdisten, fast sämtlich Derwische, welche ihre Heimat Berber und Dongola verlassen haben, um dem Hungertode zu entgehen. Mehrere Tausende der Zahl nach haben sie den weiten Weg nach Kairo zu Fuß zurückgelegt, um hier durch Arbeit ihr Leben zu fristen. Aber wo Stellen finden für die gar nicht abgerichteten Menschen, welche aller Zivilisation fern stehen und den Dienst im Hause eines Herrn langsam erst kennen lernen müssen? Vor wenigen Tagen belagerten einige Hunderte dieser Menschen das Ministerium, in welchem der Konseilpräsident Niaz-Bascha zu tagen pflegte, um unter lautem Geschrei Brot und Geld zu verlangen. Die bewaffnete Polizei eilte sofort herbei, um den Präsidenten aus seiner bedrängten Lage zu befreien und trieb mit Peitschenhieben die schwarze Gesellschaft auseinander. Diese Episode ist wieder ein Beweis für das im Reiche des Mahdi herrschende Elend. Selbst die Derwische fangen an einzusehen, daß der Glaube allein nicht selig macht, und daß eine geregelte, wenn auch strenge Regierungsform tausendmal mehr wert ist, als ein fanatischer Chalif und Prophet, der wie ein Schinder-Hannes mit Feuer und Schwert seine Lehren verbreitet und seinen getreuen Anhängern von der Derwischfekte das schwarze Fell über die Ohren zieht.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 10. Juni 1891.

Ueber die Versicherungspflicht der Lehrlinge nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz brachten wir kürzlich (in Nr. 128) eine Auslassung des Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für Schlesien. Nach derselben sind Lehrlinge über 16 Jahre stets versicherungspflichtig. Heute liegt nun ein Schreiben des hiesigen Magistrats vor, das den Lehrling einer hiesigen Buchdruckerei für nicht versicherungspflichtig erachtet. Es lautet: Aus Ihrem Antwortschreiben vom 26. Mai d. J. geht hervor, daß bei dem Eingehen des Lehrverhältnisses irgend eine Vereinbarung, nach welcher dem Lehrling ein Anspruch auf einen Geldbetrag zusteht, nicht getroffen worden ist, daß es vielmehr in dem freien Willen des Arbeitgebers liegt, dem Lehrling einen Geldbetrag von beliebiger Höhe zu gewähren. Da diese Entschädigung hiernach den Charakter eines Geschenkes trägt, so ist dieselbe als Taschengeld anzusehen. Nach Nr. X, Absatz 3 der Anleitung des Reichs-Versicherungs-Amtes, betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen vom 30. Oktober 1890, sind aber Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung ein Taschengeld erhalten, der Versicherungspflicht nicht unterworfen. Vorbehaltlich einer auf Grund des § 122 des Reichs-Gesetzes vom 22. Juni 1889 von uns zu treffenden Entscheidung erachten wir den Lehrling daher für nicht versicherungspflichtig. — Wir sind wirklich gespannt darauf, wie schließlich noch die Lehrlingsfrage geregelt werden wird. Die Unsicherheit in der Durchführung des Gesetzes zeigt sich recht deutlich wieder bei dieser Gelegenheit.

Die Krankenkasse für die gewerblichen Arbeiter des Landkreises Breslau zählte nach dem Berichte des Vorstands dieser Kasse über das Vereinsjahr 1890 2338 männliche und 274 weibliche, zusammen 2612 Mitglieder. Erkrankungsfälle sind bei 1363 männlichen und 129 weiblichen Mitgliedern vorgekommen; die Zahl der Krankheitstage betrug 28 266, während 42 männliche und 3 weibliche Mitglieder gestorben sind. Die Gesamteinnahme belief sich auf 63 390 06 Mk. die Ausgabe auf 62 791,12 Mk., der Kassenbestand am 31. Dezember 1890 auf 598,94 Mk. Das Vermögen des Vereins beträgt 54 007,03 Mk. (gegen 47 520,04 Mk. im Vorjahre). Zum Reservefonds gehören 53 256,35 Mk. (gegen 43 846,85 Mk. im Vorjahre). In der am 27. Mai cr. abgehaltenen General-Versammlung wurde dem Kassenrendanten Scholz Entlastung erteilt.

Zimmergesellen-Versammlung. Am 9. d. Mts., Abends, fand in Wanzek's Lokal auf der Gartenstraße

eine Zimmergesellen-Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende des Gesellen-Ausschusses über das Ergebnis einer am 29. Mai cr. zwischen dem Meister- und Gesellen-Ausschusse stattgehabten Besprechung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse referierte. Dies Ergebnis ist in folgendem, vom Vorstande des Vereins der Arbeitgeber für das Zimmergewerbe in Breslau unterzeichneten Schreiben niedergelegt: „Der Vorstand des Vereins der Arbeitgeber für das Zimmergewerbe hat heute in der mit dem Gesellen-Ausschusse gemeinschaftlich abgehaltenen Sitzung beschlossen, um dem Elend und der Arbeitslosigkeit unter der Gesellschaft teilweise abzuwehren, vom 29. Juni, also vom letzten Montag im Monat Juni ab die zehnstündige Arbeitszeit mit einem Minimallohn von 35 Pf. einzuführen. Wir ersuchen die Herren Arbeitgeber ergebenst, sich der Einführung dieser verkürzten Arbeitszeit nicht zu widersetzen, vielmehr in Ausführung der schon im vorigen Jahre in der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse mit allen Kräften dafür eintreten zu wollen.“ Der Beschluß gelangte zur Annahme. Der Vorsitzende forderte die Gesellen auf, nunmehr auch zur Durchführung dieses Beschlusses das ihrige beizutragen und nicht wieder 11 Stunden zu arbeiten, sowie den Gesellenauschuß davon zu benachrichtigen, wo Sonntags und vom 29. Juni ab noch etwa über zehn Stunden gearbeitet werde. In der folgenden Diskussion stellte der Ausschuß in Aussicht, noch einmal den Versuch zu machen, zusammen mit den Maurern eine Versammlung abzuhalten, um die noch Säumigen in die Arbeiterbewegung hineinzuziehen.

Die ansgebrochenen Kliraffier-Pferde. Von den am Sonntag Vormittag aus dem Hofe der Kliraffier-Kaserne in Kleinburg entwichenen Pferden sind 3 tot, 18 schwer verwundet, 50 leicht verwundet, der Rest unverletzt in die Stallungen der Kaserne zurückgebracht worden. Die letzten der entflohenen Tiere sind am Sonntag Abend an das Regiment wieder abgeliefert worden. Keines der Tiere ist, auf der Flucht weiter gekommen als nordwärts bis in die Matthias- und Trebnitzerstraße, und west- und südwestwärts nach Opperau, Kentschkau und Kriptau. Von den leichtverwundeten Tieren sind einige inzwischen schon wieder dienstfähig geworden. Von den schwerverwundeten ist bisher noch keins verendet.

Obdachlose. Im Polizeiamt für Obdachlose waren im Mai untergebracht: 895 Männer, 141 Weiber und 13 Kinder, zusammen 1049 Personen oder durchschnittlich täglich 34. — Zieht man in Betracht, daß während der gleichen Zeit im April für Obdachlose auf der Höfchenstraße Unterkommen gefunden haben: 143 Männer, 347 Frauen und 115 Kinder, zusammen 605 Personen oder durchschnittlich 20 täglich, so waren im Mai überhaupt obdachlos 1654 Personen oder durchschnittlich täglich 51. — Der Bestand an Inhaftierten betrug Anfang Mai: 19 Männer, 16 Weiber, zusammen 35 Individuen. Im Laufe des Monats Mai kamen hinzu: 793 Männer, 323 Weiber, dagegen wurden entlassen 777 Männer, 331 Weiber, so daß Ende Mai in Haft verblieben: 35 Männer, 8 Weiber, zusammen 43 Individuen.

Von der Oder. Das Wasser der Oder ist in Folge der in den letzten Tagen in Oberschlesien niedergegangenen Gewitterregen im Wachsen, so daß dasselbe in Ratibor schon eine Pegelhöhe von 3 Meter erreicht hat. Die Neisse ist ebenfalls im Wachsen begriffen. Seit gestern ist auch hier ein Wachsen des Wassers bemerkbar, und in Folge dessen haben die Sandbaggerungen eine Unterbrechung erlitten. — Auf Grund des andauernden Ostwindes hatte sich eine größere Anzahl von leeren Fahrzeugen im Oberwasser hier angeammelt, welche gestern, nachdem der Wind umgeschlagen war, abgefahren sind.

Unglücksfälle. Der Arbeiter Josef Stehr aus Deutsch-Steine, Kreis Ohlau, kam beim Hasequetschen mit dem Knie des linken Beines in die Maschine und erlitt eine schwere Wunde an demselben. — Der Arbeiter Karl Zimar aus Pörschütz, Kreis Trebnitz, verrenkte sich das rechte Bein beim Herunterspringen von einem Wagen. — Der Schmiedelehrling Karl Kessler aus Kappelne, Kreis Breslau, verunglückte in der Schmiede zu Ragwitz und erlitt eine Kontusion des rechten Hüftgelenks. — Der Schuhmacher Carl Braus aus Deutsch-Biffa stach sich aus Versehen mit einem spitzen Instrument in den linken Oberschenkel und zog sich eine starke Entzündung desselben zu. — Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

Diebstahl. Am 7. d. Mts. sind in der Kirche in Woigwitz aus einem im Turme aufbewahrten Schrank zwei fast neue violette Miniantenröcke, ein Miniantenrock von schwarzem Tuch und zwei kleine Zinnleuchte

gestohlen worden. Wer über den Verbleib der Gegenstände Mitteilung machen kann, wird ersucht, dieselben an den Amtsvorsteher in Schosnig zu richten.

Zur Ermittlung. Der Schneider August Knopp, welcher bei einem hiesigen Färbermeister als Bügler arbeitete, stahl seinem Herrn eine Hose und eine Weste, sowie in voriger Woche einen Gummimantel, den er bei einer Kundschafft obliefern sollte. Hose und Weste wurden bereits bei einem hiesigen Pfandleiher ermittelt, der Mantel dagegen fehlt noch. Diejenige Person, welche sich gegenwärtig im Besitz desselben befindet, wird aufgefordert, sich auf dem Kgl. Polizeipräsidium, Zimmer 21, zu melden; dort sollen sich auch alle melden, welche über weitere Veruntreuungen Knopps Auskunft geben können, da angenommen wird, daß derselbe noch verschiedene andere Gegenstände gestohlen und dann versteckt oder verkauft hat.

Verhaftungen. Am 9. d. Mts. wurde ein Maurer festgenommen, welcher unter dem Vorgeben, er sei ein Maurerpolier Namens v. Rieß und besitze Grundstücke in der Gegend von Ohlau, bei einem Handelsmann auf der Mühlenerstraße eine Schlafstube mietete. Der neue Mieter borgte sich von dem Handelsmann 2 Mk., blieb eine Nacht und verschwand dann unter Mitnahme einer Kleiderbürste im Werte von 3 Mk., welche er seinem Gesandten nach um 50 Pf. wieder verkauft hat. — Am 10. d. Mts. wurde hier ein Dienstmädchen verhaftet, welches einem Bauergutsbesitzer in Schmarke, Kreis Deis, 50 Mk. und eine silberne Uhrkette gestohlen hatte; er gab an, daß er nach Sachsen habe auswandern wollen. Von dem Gestohlenen fanden sich nur noch ein geringer Gelbbetrag und die Kette vor.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: 2 Portemonnaies; ein Paar Rinderschuhe; ein Spazierstock; ein Sommerüberzieher; ein goldenes Medaillon. — Abhanden gekommen: Einer Dame aus Döhrenfurt eine Broche mit rotem Edelstein, von Brillanten umgeben; einer Dame auf der Hölchenstraße ein goldener Ohrring; einer Arbeiterfrau auf der Klosterstraße ein Portemonnaie mit 7,50 Mk.; einem Friseur auf der Tschannenstraße eine lederne Zigarrentasche mit dem Monogramm H. W.; einem Haushälter auf der Bülowstraße ein Pferdlotterielos Nr. 13356; einer Dame aus Danzig ein Regenkleid in einer Droschke. — Ein Herr aus Greiffenberg in Schlesien verkauft auf dem hiesigen Freiburger Bahnhofe seinen Ueberzieher mit dem eines Unbekannten; der Ueberzieher ist bei dem Stadtverordneten Köhler, Matthiasstraße 75, um zu kaufen. — Ferner bringt der Kommiss Hagenstein, Seine Schätzigerstraße 2a, zur Anzeige, daß er von einem ihm dem Namen nach unbekanntem Taubstummen einen hellen Sommerüberzieher geliehen habe, den der Besitzer bis jetzt nicht wieder abeholt hat; dieser Ueberzieher befindet sich in der Wohnung Hagensteins in Verwahrung. — Gestohlen: Einem Zigarrenmacher von der Bornwerksstraße eine silberne Cylinderuhr; einer Dame von der Gartenstraße ein Portemonnaie mit 80 Mk.; einem Hadermeister von der Seminarstraße 12 1/2 Pf. Butter im Werte von 12 Mk.; einem Bornwerksbesizers Sohn aus Rothgrünig eine silberne Remontoiruhr mit Goldrand Nr. 2018. — Verhaftet vom 9. bis 10. d. M. 22 Personen.

Preisliste vom 10. Juni per 100 Kilogr. Tabelle mit Spalten für gute, mittlere, geringe Waare und Subspalten für höchste, niedere Preise.

Gerichtliches.

Breslau, 10. Juni. (Schöffengericht. — Vereinsigungen und die Polizeistunde.) In einer Restauration auf der Gräblichenerstraße tagt jeden Donnerstag ein Lotterie-Verein, dessen Sitzungen sich gelegentlich bis Mitternacht ausgebehrt haben, während der betreffende Restaurateur nur bis 11 Uhr Konzession hat. Infolgedessen gingen denselben hintereinander je ein Strafmandat von 20 und 30 Mark wegen Uebertretung der Polizeistunde vom hiesigen Polizeipräsidium zu. Gegen beide Strafmandate erhob er Widerspruch, und kürzlich kam die Angelegenheit beim hiesigen Schöffengericht zum Austrage. Der Restaurateur, dem Rechtsanwalt Schreiber zur Seite stand, erklärte, daß sein Billardzimmer jeden Donnerstag Abends nur dem Lotterie-Verein zur Verfügung gestanden habe, daß er um 11 Uhr sein Lokal geschlossen und jedem anderen

Gast Feierabend geboten habe. Die Gäste, welche nach 11 Uhr sein Lokal verlassen hätten, seien Vereinsmitglieder gewesen. Der als Zeuge gehörte Vorsitzende des Lotterie-Vereins erklärte eidlich, daß er den Lotterie-Verein polizeilich angemeldet habe, und ihm vom Polizeipräsidium schriftlich die Mitteilung zugegangen sei, daß der Lotterie-Verein jeden Donnerstag in dem qu. Lokal von Abends 8 Uhr an tagen dürfe; wie lange der Verein jede Sitzung ausdehnen dürfe, sei vom Polizeipräsidium nicht angegeben worden, und er habe daher angenommen, daß es ihm überlassen sei, die Sitzung zu schließen, an die Polizeistunde des Restaurateurs habe er sich nicht gelehrt, da nicht diesem die Erlaubnis gegeben sei, daß der Verein zur genannten Zeit tagen darf, sondern ihm, dem Vorsitzenden. Der als Zeuge gehörte Oberrichtwachtmann, welcher beide Anzeigen erstattet hatte, erklärte, daß in dem Lokal unzüchtige Lieder gesungen worden seien, auch sei geblasen worden, daß die Leute auf der Straße sich angeammelt hätten. Auf die Frage des Richters, was an den Vereinsabenden gemacht worden sei, legte der Vorsitzende des Vereins die beiden Tagesordnungen vor, während er betreffs der Lieder erklärte, daß es wohl heitere Lieder gewesen seien, er sie aber unzüchtig nicht nennen könne; übrigens seien ja nur Herren anwesend gewesen. Der Verteidiger beantragte nach alledem die Freisprechung und nach kurzer Beratung wurde der Restaurateur von beiden Strafen freigesprochen.

Reichsgerichts-Entscheidung. Bei Empfehlungen außerhalb eines Vertrages — beispielsweise bei kaufmännischer Empfehlung der Creditwürdigkeit eines Dritten — haftet nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Zivils., vom 25. März 1891, im Gebiete des gemeinen Rechts der Empfehlende nur für Arglist, nicht für Verschulden, auch nicht für schweres; als arglistig ist aber die unrichtige Empfehlung aufzufassen, welche vom Empfehlenden mit dem Bewußtsein der Nichtkenntnis der von ihm behaupteten Tatsache abgegeben worden ist.

Die Verweigerung eines Zeugnisses bei der Entlassung des Gefindes oder eines Hausoffizianten, über die Führung und das Benehmen desselben berechtigt, nach einem Urteil des Reichsgerichts, vierter Zivilsenat, vom 16. März 1891, im Gebiete des Preuß. Allg. Landrechts ohne Weiteres den Entlassenen zur Klage gegen die Dienstherrschaft auf Schadenersatz; eine vorübergehende Anrufung der Polizeibehörde gegen die Dienstherrschaft behufs Erlangung eines Zeugnisses ist nicht erforderlich.

Schlesien. Achtung.

Der Reichstagsabgeordnete Theodor Schwarz unternimmt Mitte Juni eine Agitationsreise durch die Provinz und Schlesien, und werden die Genossen, welche es unternehmen wollen, Versammlungen einzuberufen, ersucht, dies dem Unterzeichneten anmelden zu wollen. Es muß jedoch Rücksicht darauf genommen werden, daß die Versammlungen nicht allein Sonntag stattfinden können, sondern die Wochentage auch mit benützt werden müssen. Auch werden die Genossen ersucht, mir mitteilen zu wollen, ob die Versammlungen gewerkschaftlicher Natur, oder ob es Volksversammlungen sein sollen, damit der Referent benachrichtigt werden kann. Die Genossen werden ersucht, ihre Dispositionen so schnell wie möglich zu treffen, damit eine Zusammenstellung erfolgen kann.

Oskar Schütz, Weißgerbergasse Nr. 64.

Gründerg. Die von uns eingereichte Beschwerde wegen Verweigerung der Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung ist vom Regierungspräsidenten als unbegründet abgewiesen worden. Das Verbot erfolgte auf Grund des § 9 der Verordnung vom 11. März 1859, welcher der zuständigen Besörde gestattet, die Genehmigung zu einer Versammlung im Freien zu verweigern, wenn aus Abhaltung derselben Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist. Von Seiten der Regierung wird nun folgende jehomonische Beweisführung angetreten: Da im vorliegenden Falle unter den obwaltenden Umständen, insbesondere wo die Ueberwachung der beschriebenen Versammlung im Freien bezw. die Niederhaltung eines etwa entstandenen Tumults ein vordienstlich nicht zur Verfügung stehendes Gebot von Polizeibeamten erfordert haben würde, die bezeichnete Voraussetzung zutrifft, war die Polizeiverwaltung durchaus berechtigt u. i. w. u. i. w. Für die Polizei ist es also ausgemacht, daß bei einer Versammlung im Freien Tumult entsteht und mit diesem Faktum hilft sie sich aus der Klemme. Man sieht, daß es auch ohne Sozialistengehört geht. Erst schließt man die Saal-

besitzer berart ein, daß jeder sich fürchtet, seinen Saal zu einer Versammlung herzugeben, und hat man endlich einen Fleck Erde gefunden, um im Freien zu tagen, so setzt man einfach einen Tumult voraus und der Staat ist wieder einmal gerettet. Geschwindigkeit ist keine Hexerei.

Einsprüche werden wir uns jedoch mit diesem Bescheid noch nicht begnügen, sondern an eine höhere Instanz appellieren. Um nun auch hier wieder Lokale zu Versammlungen zu erhalten, müssen es sich die Arbeiter zur Pflicht machen, bei keinem Wirt auch nur 5 Pfennig zu verzeihen, der seinen Saal nicht zu Versammlungen giebt. Sollten in nächster Zeit, wie in Aussicht gestellt, wagnerische Versammlungen stattfinden, so mögen die Genossen ja nicht verfehlen, recht zahlreich zu erscheinen und bei dem betreffenden Wirt demonstrativ alle angebotenen Getränke zu zurückweisen und dabei betonen, daß wir nur dann etwas verzeihen, wenn der Saal auch den Arbeitern zur Verfügung gestellt würde. Nur auf diese Weise können wir uns wieder Lokale verschaffen.

Am Sonntag, den 7. d. M., fand eine Zusammenkunft der Genossen von Grünberg, Neusalz und Freystadt in Grünberg statt. Neben einer animierten Unterhaltung trugen Gesang und Deklamationen dazu bei, daß die frohlichen Stunden des Zusammenstehens nur zu schnell dahin schwanden. Allgemein wurde bedauert, daß speziell jetzt in unserem Wahlkreis betreffs der Kornzölle keine Versammlungen abgehalten werden können. Doch müssen wir uns eben in das vorläufig Unabänderliche fügen und mehr auf die Agitation durch Flugblätter und Zeitungen Bedacht nehmen. Und dazu möchten wir speziell alle Genossen auffordern, die gelelenen Blätter nicht wegzurwerfen, sondern weiterzugeben, und hauptsächlich mit auf's Band zu expedieren. Verlangen ist überall darnach. Darum mußig vorwärts!

Und wenn die Welt voll Teufel wär, Es muß uns doch gelingen!

Wisdorf b. Striegau. Im Gasthause zu Wisdorf fand eine Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Vereins zu Wisdorf statt, in welcher Genosse Kühn aus Breslau einen Vortrag mit dem Thema: „Was will die Sozialdemokratie?“ hielt. Redner beleuchtete zuerst die von den Arbeitern abgehaltene Maßfeler in Bezug auf ihre Bedeutung. Er gab der Freude Ausdruck, daß es der Bourgeoisie nicht gelungen sei, die Maßfeler zu fördern. Hierauf kam Redner auf die Gründe der Sozialdemokratie zu sprechen. Für Deutschland waren es der berühmte und unvergeßliche Ferdinand Lassalle und Karl Marx. Dann streifte Redner die Religion, die Behauptung und den Vorwurf, daß die Sozialdemokraten die Religion abschaffen wollen; derselbe Vorwurf ist in Bezug auf die Ehe zu verzeichnen; doch gerade bei den besser Situierten komme das am meisten vor, z. B. der Ehebruch, auch der Glaube, was den Arbeitern vorgehalten wird. Redner übte eine vernichtende Kritik unter der größten Zufriedenheit der Anwesenden an den bestehenden Verhältnissen aus und führte demgemäß an, daß die Sozialdemokratie nur eine Besserstellung der Arbeiter wolle. Hierauf wurden den vier Genossen eine Unterstüzung von je 12 Mk. bewilligt. Zum Schluß ermahnte Genosse Kühn die Anwesenden, der Fahne der Sozialdemokratie treu zu bleiben und gleichzeitig immer mehr mit zu arbeiten an der umwälzenden Arbeit der Sozialdemokratie. Hiermit schloß Redner seinen Vortrag.

Bestrafung von Schulverräumnissen. Die hiesige königliche Regierung hat im Anschluß an die Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten von Schlesien am 15. September 1886, betreffend die Bestrafung der Schulverräumnisse, eine umfangreiche und ziemlich eigenmächtig-brutale Verfügung erlassen. Diese verbröckelt sich über die von den Lehrern täglich vorzunehmende Kontrolle der Schulkinder und deren Einzeichnung in die Absentistenlisten, und ordnet in dieser Hinsicht an, daß die Kreis-Schulinspektoren die Zeichen, mit denen die Ursache der Verräumnisse und die Zahl der Stunden an dem betreffenden Tage angegeben wird, für alle Schulen ihres Aufsichtsbereiches vorzuschreiben haben. Die Erlaubniserteilung zu Schulverräumnissen von zwei Tagen ab steht nur dem Schulinspektor zu; die Gründe für Entschuldigungen sind sorgfältig zu prüfen; häusliche Beschäftigungen, Feldarbeiten u. i. w. können nie als Entschuldigungen gelten. Listen über Verräumnisse oder Befat-Anzeigen sind monatlich einzureichen. Der Lokal-Schulinspektor ist verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen Strafanträge bei der städtischen Polizeiverwaltung oder bei den Amtsvorstehern zu stellen, und die Bestrafung erfolgt ohne vorherige Ermahnung oder Verwarnung. Sämtliche Listen und Anzeigen, sowie alle auf die Schulverräumnisse und deren Bestrafung Bezug habenden Korrespondenzen sind bei den betreffenden Schulämtern „wohlgeordnet und geheftet“ aufzubewahren.

Liegnitz. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts erschienen zuerst auf der Anklagebank der Böttchermeister Ernst Wuthe von hier und der Arbeiter Hoffmann aus Kofenau, Rt. Liegnitz, welche sich wegen Vergehens gegen § 316 St. G. B. zu verantworten hatten. Wuthe hatte, wie das „Liegnitzer Tageblatt“ meldet, auf der Chaussee in der Nähe bei Wahlstatt zwei Pappeln zum Ausroden gekauft und am 25. November v. J. mit dem Ausroden den Mitangeklagten Arbeiter Hoffmann beauftragt. Letzterer legte am 26. November die Wurzeln der einen Pappel frei, so daß die Pappel noch durch zwei Wurzeln festgehalten wurde. Am andern Tage fuhr Wuthe hinaus, in der Meinung, eine Pappel holen zu können; da dieselbe noch stand, ließ er durch den Kutscher die beiden Wurzeln durchhauen und versuchte, mittelst eines Laues die Pappel umzuwerfen, was ihm aber nicht gelang. Auch am 29. November versuchte Hoffmann vergebens, die Pappel umzuwerfen. Dann künnte er sich nicht weiter um dieselbe. In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember aber wurde die Pappel vom Winde umgeworfen und fiel auf die Telegraphenleitung, wodurch dieselbe beschädigt wurde. Der vom Telegraphenamt beanspruchte Schadenersatz in Höhe von 14 Mark ist von Wuthe gezahlt worden. Außerdem wurde aber gegen Wuthe und Hoffmann noch Anklage wegen Beschädigung der Telegraphenleitung erhoben. Durch die umfassende Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof die Schuld der Angeklagten für erwiesen und verurteilte dieselben mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbeholtenheit zu je 20 Mark Geldstrafe event. je 4 Tagen Gefängnis. — Der 13jährige Arbeitsbursche Eduard Schulz aus Forst lief Ende Februar d. J. seinen Eltern fort, trieb sich seit der Zeit im Lande herum und kam auch nach Liegnitz, wo er zunächst hetteite. Am Abend des 17. März ließ er sich jedoch in den Baden des Cigarettenfabrikanten Richter (Schloßstraße) un-

hemeist einschließen und stahl in der Nacht 55 Pfennige baarcs Geld, 1 Duzend Cigarren und mehrere Cigarrenstippen. Er wurde zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Haft verurteilt, die Haftstrafe durch die bereits erlittene Unterjuchung geshäft als verurteilt erachtet.

Law. v. d. L. Wie mir kürzlich berichteten, wurde Genosse Max Baginsky von der Strafkammer zu Schweidnitz wegen Beschimpfung öffentlicher Einrichtungen und Gebräuche der christlichen Kirche zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Wir sind heute in der Lage, über diese Verurteilung das Nähere zu bringen. In dem vom Angeklagten redigierten Blatte, „Der Proletarier“, war in Nr. 26 d. J. ein Gedicht, betitelt „Ostergedanken“, enthalten, welches die Bekehrung eines Vaters an seinen Sohn enthält und diesen aufforderte, nicht an Gott zu glauben und den Priestern ebenfalls keinen Glauben zu schenken. Wegen dieses Artikels hatte sich der Angeklagte des Vergehens gegen den § 166 des Reichsstrafgesetzbuches und des § 20 des Preussengesetzes schuldig gemacht. Genosse Baginsky vertrat in seiner Verteidigung die Ansicht, daß es einem jeden Menschen, der nicht an Gott glaubt, auch erlaubt sei, diesen Gedanken öffentlich auszusprechen. Er habe jedoch das Gedicht nicht verfaßt, sondern dasselbe nur nachgedruckt und sei bei den anderen Blättern, die dasselbe vor ihm gebracht, keine Strafverfolgung eingetreten, weshalb auch er geglaubt habe und noch heute glaube, daß dieses Gedicht nach keiner Bekehrung hin etwas enthalte, was andere Personen in ihren religiösen Anschauungen verletzen könne. Aus diesen Gründen halte er sich für nichtschuldig gegenüber der Anklage. Sollte der Gerichtshof aber trotzdem zu einer anderen Ansicht kommen, so bitte er als strafmildernd anzunehmen, daß er ja nur aus anderen Beweggründen straflos ausgegangenen Blättern das Gedicht abgedruckt habe. Der Erste Staatsanwalt beantragte nach seiner Begründung der Anklage, den Angeklagten der Beschimpfung der christlichen Kirche und des Priestertums schuldig zu befinden und auf eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte die Ueberzeugung, daß das Gedicht „Ostergedanken“ eine Beschimpfung von Einrichtungen der christlichen Kirche enthält, indem das Tun der Priester als Lug hingestellt wurde. Die fraglichen Ausdrücke seien zwar nicht rohe und gewöhnliche im Sinne des Wortes, sie seien aber trotzdem beschimpfend, denn hier entspreche das Wort Trug dem sehr naheliegenden Betrug. Nach der Ansicht des Gerichtshofes sei ferner festgestellt, daß durch das Gedicht öffentliches Vergerntz erregt wurde, eine besondere Feststellung sei daher unnötig. Bei der Abmessung der Strafe sei allerdings zu berücksichtigen, daß der Angeklagte außer einem kleinen Vergehen gegen das Sozialistengesetz, welches mit 30 Mk. Geldstrafe gesühnt wurde, noch nicht verurteilt ist, andererseits sei es aber auch hochgefährlich, wenn an den Säulen der Kirche, auf welchen das ganze Volkcs Glück ruht, gerüttelt wird und wenn hauptsächlich in den Kreisen der kleinen Leute das Kirchliche untergraben werde, so daß schließlich Alles schwindet und möglicher Weise ein Kampf Aller gegen Alle erregt wird. Es erscheine deshalb eine möglichst hohe Strafe im Hinblick auf die ganze Sachlage angemessen; der Angeklagte wurde deshalb wegen Vergehens gegen die Religion zu sechs Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Steinfelderdorf. Am vergangenen Sonntag Nachmittag 6 Uhr hielt, wie der „Proletarier“ berichtet, der Arbeiterverein für Steinfelderdorf und Umgegend eine Mitgliederversammlung im Gasthause zu Friedrichsbain ab. Eigentlich sollte die Versammlung im Popelichen Gasthause zu Steinfelderdorf stattfinden. Herr Pohl hatte am 24. Mai vor einer Anzahl Vereinskassen mit Hand und Mund versprochen, sein Lokal zu einer Versammlung herzugeben. Sehr natürlig motivierte er (Pohl) sein Versprechen dahin, daß ihn die Polizei auch nicht frage, woher er seine Abgaben nehmen solle, und daß es ihm daher ganz egal sein müsse, sein Lokal dem Arbeiterverein zu geben. Doch nicht lange hatte dieser trostige Mut gedauert, schon am anderen Tage schickte Herr Pohl in aller Frühe einen Brief an den Vereins-Vorsitzenden Wiate, in welchem er demselben mitteilte, daß er sein Versprechen, das Lokal herzugeben, leider zurückziehen müsse, da er ohnedies von vielen Gästen des Dorfes zurückgekehrt werde, weil er immer kein Blatt vor den Mund nehme. Ferner rief Herr Pohl dem Verein, für diesmal einen Saal im Dorfe einzunehmen oder zu Willenberg zu gehen; während bemerke er am Schluß seines Briefes, daß, wenn seine Kollegen die Lokale zu Versammlungen hergeben würden, er dasselbe auch tun werde. — Die Vereinskassen können jedoch Herrn Pohl heute schon die Versicherung geben, daß sie ihn niemals mehr mit einer Sozialnachfrage belästigen werden, raten ihm aber auch zugleich, lieber für die Zukunft ein Blatt vor den Mund zu nehmen, als die Arbeiter durch solches Naseführen zum Narren zu halten. Was die Versammlung anbetraf, so war sie trotz dieses Wortbruches des Gastwirt Pohl ziemlich beschäftigt. Der Vorsitzende verlas einige Stellen aus der Brochüre „Johann Huf“ und bewies in den diesbezüglichen Erläuterungen, wie die damaligen Vertreter der christlichen Kirche den Worten Christi's „Liebet eure Feinde, tuet Gutes“ u. s. w. durch schneidende Zwischenreden widersprechend, ferner betonte Redner, daß schon früher die Geplagten nur von ihren Gläubigen verlangt hätten, die Religion als Hauptsache zu betrachten, während sie selbst dieselbe als Nebenache betrachteten, er bewies durch Vorlesung einer historischen Erzählung der „Pflaferkrieg“, in welcher gesagt wird, daß im Jahre 1381 die Breslauer Geistlichen, als ihnen vom Rat der Genug des Schweidnitzer Bures unterlag war, das Abgaltcn des Gottesdienstes zur längere Zeit einstellen. Beschlossen wurde, Sonntag den 14. Juni einen Vereinsausflug zu veranstalten, hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Arw. v. d. L. Am Donnerstag vergangener Woche fand in der evangelischen Kirche zu Altwasser die Jahresversammlung des Waldenburger Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung statt. Die 73jährige Frau eines Streckenarbeiters wollte in die Kirche gehen, um dem Gottesdienst beizumohnen. In der Nähe der Handwerkskammer kam ein Wagen gefahren und dahinter ein zweiter, in welchem sich der Herr Pastor Baumgart aus Freiburg befand, der die festpreisig übernommen hatte. Die Frau wollte eiligst über die Straße, mochte aber nicht von dem zweiten Wagen, der bei dem ersten vorüber wollte, bemerkt haben und lief in die Höhe desselben, nämlich des zweiten Wagens, hinein und wurde zu Boden gerissen, wobei sie einen Oberarm und ein Schulterblatt brach und ein Ohr verlor. Sie wurde

vom Pastor Baumgart, der vom Wagen gesprungen war, hervorgezogen. Wie man vernimmt, trifft die Leiter der Fuhrwerke keinerlei Schuld!

Die Viehzucht im Regierungs-Bezirk Oppeln hat sich Dank der reichlichen Futterernte des Vorjahres wieder gehoben, und es ist bei den augenblicklichen Ausichten die Erwartung begründet, daß dies so bleiben wird. Insbesondere in den süblichen Kreisen des Bezirkes hat sich eine recht erhebliche Schweineucht entwickelt. Die Preise sind gedrückt, sodaß jenseits der Grenze in Oesterreich der Preis für Ferkel höher steht, als hier. In Folge hiervon ist ein Schmuggel von Ferkeln nach Oesterreich bemerkbar geworden.

Oppeln. Im März v. J. wurden auf der Chaussee zwischen Kafel und Säulenburg im Kreise Oppeln mehrere Alazien und Eichen abgelegt und gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf den in nächster Nähe wohnenden Fuhrmann Lust aus Kafel. Bei einer Durchsuchung seines Gehöftes wurde auch ein Baumstamm gefunden, den die Zeugen für eine Eiche hielten und welcher zu einem der Baumstämme gepakt haben soll. Wegen mangelnder Beweise wurde Lust von dem Schöffengericht freigesprochen, von der Strafkammer jedoch am 12. September v. J. zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Das Urteil war schon rechtskräftig, er sollte die Strafe antreten. Da er aber, daß zwei noch nicht vernommenen Zeugen, der Chausseewärter Soika und ein Arbeiter, die bei der Beschlagnahme des Baumes zugegen waren, denselben für eine Eiche hielten. Es fand ein Wiederaufnahmeverfahren statt. Im vorgestrigen Termine gab, dem „D.-A.“ zufolge, der Sachverständige, Geh. Regierungsrat und Prof. Dr. Cohn aus Breslau, sein Gutachten dahin ab, daß der fragliche, bei sämtlichen Terminen vorgelegte Baumstamm nicht eine Eiche, sondern eine Lärche sei. Die Strafkammer erkannte neben Freisprechung auch auf Erstattung der dem Lust entstandenen notwendigen Auslagen.

Ein schreckliches Unwetter hat am 10. Juni die Gegend von Schiewow, Tillowitz, Sabine, Lammendorf und Hermsdorf im Kreise Falkenberg heimgesucht. Um 4 Uhr zog das Gewitter auf, der Regen ergoß sich in Strömen. Pöblich trat ein schreckliches Hagelwetter ein. Die Hagelkörner übertrafen an Größe Taubeneier. Das Getreide in genannten Gegenden liegt wie abgemäht. Die im Freien befindlichen Bewohner suchten Schutz unter Brücken und Bäumen. Die Passagiere des von Oppeln nach Keiße fahrenden Zuges hatten Gelegenheit, die verwerenden Wirkungen dieses Unwetters zu beobachten. 43 Fenster Scheiben der Lammendorfer Kirche sind zertrümmert worden, in jedem Hause giebt es zerfallene Fenster. Ein Pferdebesitzer aus Friedland wurde vor Lammendorf vom Wetter überfallen. Seine Kasse kamen mit Deulen bedeckt nach Hause. In Tillowitz hat das schreckliche Unwetter gleichen Schaden angerichtet.

Aus Schiewow wird weiter dem „Oberschles. Anzeiger“ gemeldet: Gestern Nachmittag entlud sich hier ein Hagelwetter, wie es nicht furchtbarer gedacht werden kann. Große Hagelkörner von über 30 Gramm sausten hernieder. Die Felder und Gärten sind vernichtet. — Im Bahnhofgebäude, in den Beamtenhäusern und im Lokomotivschuppen sind über 200 Scheiben zertrümmert. — Ein weiterer Bericht von dort lautet: Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entlud sich über unseren Gemarkungen ein Unwetter, wie sich die ältesten Bewohner eines solchen nicht erinnern können. Noch mehrere Stunden nach dem Unwetter wurden Hagelkörner im Gewicht von über 30 Gramm gefunden. Die Roggennernte, die uns viel versprochen hat, sowie sämtliche Feldfrüchte sind total vernichtet.

Aus Dambrau, Kreis Falkenberg, wird berichtet: Ueber die Feldmarken Dambrau, Brande, Schiedlitz, Bowaalno u. s. w. ging in der Zeit von 4 bis 5 Uhr Nachmittag nach vorhergegangenen wolkenbruchähnlichem Regen ein furchtbares Hagelwetter nieder. Es fielen Hagelkörner von solcher Größe, daß sie eine Stunde nachher noch Straßen und Bäche bedeckten. Die noch vorhandenen Ausichten auf eine Mittelernte sind vernichtet.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen.

Strehlen und Umgegend. Arbeiter-Verein. Sonntag, den 15. d. Mts.: Mitglieder-Versammlung im Vereins-Lokale, Gärtners Restaurant Einnahme von Beiträgen und Aufnahme von neuen Mitgliedern vor und nach der Versammlung. Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen erucht Der Vorstand.

Oblau. Sonntag, den 14. Juni, Nachmittag 3 Uhr: Große öffentliche Schuhmacher-Versammlung und aller der in dieser Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen; im Gasthof „zur goldenen Krone“. Tagesordnung:

- 1. Die Lage des Handwerks und die Arbeiter-Organisation.
 - 2. Diskussion.
 - 3. Verschiedenes.
- Interessenten haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Röwik. Sonntag den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr, findet in den Räumlichkeiten des Genossen Franz Habel die statutenmäßige vierteljährliche Vereins-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen des Arbeiter-Vereins. 2. Diskussion. Beiträge und Aufnahmen von Mitgliedern werden vor und nach der Versammlung entgegen genommen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht Der Vorstand.

Best-Anzeigen. **Breslau.** Verein deutscher Schuhmacher. Zahlstelle Breslau, Sonntag, den 14. Juni: Auszug nach Oblau, Abfahrt Mittags 12 Uhr 15 Min. vom Oberschlesischen Bahnhof. Der Vorstand.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 10. Juni.

Heirats-Ankündigungen I. Sattler Karl Spallek, kath., Bismarckstraße 28, und Monica Pollak, f., Schmiedebriicke 14. — Haushälter Ernst Uhley, ev., Charlottenstr. 1, und Maria Kluge, f., Königsstr. 9. — II. Lagerist Erdmann Welter, ev., Höfchenstraße 19, und Maria Kainzer, f., Sebansstraße 10. — Kutscher August Sedlinger, ev., Klosterstr. 88, und Ros. Heimlich, ev., Freiburgerstraße 18. — Photograph Robert Tholud, reform., Borwerkstraße 21, und Martha Lippold, ev., Louisenstraße 16. — Fleischer Fritz Vargel, ev., Sebansstraße 17, und Emilie Kessler, ev., Tauentzienstr. 87. — III. Küschnermeister Adolf Mittmann, ev., Deis i. Schl., und Martha Wellin, ev., Marktstraße 87. — Wokofshändler Robert Beck, kath., Bismarckstraße 8, und Maria Michnit, evang., Matthiaskplatz 10.

Geschicklungen I. Kaufmann Wilhelm Nabe, ev., Groß-Slogau, mit Anna Punde, f., hier. — Sattler Josef Diezonta, f., mit Selma Stoffel, f., hier. — II. Kutscher August Hande, ev., mit Pauline Rabemacher, ev., hier. — Tischlermeister Philipp Weiler, f., mit Bertha Reichel, geb. Nietsch, f., hier. — Rangierer Friedrich Rajik, ev., mit Christ. Ernst, ev., hier. — Restaurateur Max Soltich, evang., mit Emilie Herting, ev., hier. — Pastor Johannes Lorenz, evang., Bilawe, mit Friede Thieme, ev., hier. — Schuhmacher Franz Galle, f., mit Martha Watisch, f., hier. — Vogelhändler Eduard Sprengel, f., mit Auguste Gottschalk, geb. Stiller, f., hier. — Kaufmann Theodor Giersdorf, f., mit Emma Kofinger, ev., hier. — Fröh. Fuhrwerksbesitzer Julius Kriebel, evang., mit Rosina verw. Knauth, geb. Kufsch, ev., hier.

Geburten I. Kaufmann Moriz Korn, jüd., S. — Tischler Paul Schröter, ev., S. — Schneidermeister Stanis. Kujnata, f., S. — Handschuhmacher Paul Sommer, f., S. — Arbeiter Karl Verlet, ev., S. — Ladrer Alfons Nabel, f., S. — II. Arbeiter August Kay, ev., L. — Tischhändler Wolf Scholz, ev., S. — Schaffner Julius Weigelt, f., L. — Friseur Paul Glatz, ev., S. — Kaufmann Siegfried Sachs, jüd., L. — Lademeister Wilhelm Kaupach, ev., S. — Hilfsbremser Wilhelm Lehnchen, evang., S. — Arbeiter Gottlieb Siebner, ev., S. — Schuhmacher Robert Weigelt, ev., S. — Buchbinder Gustav Matzke, evang., S. — Amtsgerichtssekretär Gustav Arndt, f., S. — III. Apparaturführer Paul Laube, ev., L. — Schleifermeister Wilhelm Reichel, evang., L. — Arbeiter Ernst Wilschke, evang., L. — Schlosser Karl Kiese, kath., S.

Todesfälle II. Walter, S. des Kaufmanns Julius Schindler, 8 Mon. — Walter, S. des Schneiders Paul Grandler, 8 Woch. — Ernst, S. des Kesselheizers Friedrich Böhm, 8 Mon. — Wilhelm, S. des Hilfsbremers Wilhelm Lehnchen, 3 Stdn. — Emil, S. des Arbeiters Karl Jäschke, 7 Woch. — III. Butterhändlerwitwe Rosina Feinzel, geb. Hartmann, 69 J. — Kaufmann Wilhelm John, 35 J. — Hedwig, E. des Tischlermeisters Julius Hlger, 4 Mon. — Arbeiter Robert Pohl, 41 J. — Elisabeth, E. des Schneiders Josef Hanusch, 1 J. — Worgarethe, E. des Eisenbahnbureau-Apiranten Friedrich Moß, 17 J.

Briefkasten.

Breslau. August Goldschm. Nach eingezogenen Einkundigungen sieht Ihnen nichts im Wege, was Ihnen den Eintritt in einen Klub verwehren könnte. Selbst die Mitgliedschaft am hiesigen Arbeiterverein hängt nicht von Alters-Kaufmann ab, so daß Sie sich nur im Vereinslokal, „3 Lauben“, Neumarkt, zu melden haben.

Breslau. **Entrückter Konsumverein.** Wie es eigentlich mit der Protektorenversammlung der Konsummittelher geworden ist, wie sich überhaupt die Angelegenheit geüandert und folgenschwiegen, kaltgestellt hat, — das wissen wir nicht; hatten aber immer auf eine Nachricht der im Protektorkomitee stehenden Genossen gewartet, welche uns die Angelegenheit klarstellten. Soade, die Bewegung war so recht in Fluß gekommen, daß man gerade für den Arbeiter sich gute Hoffnung machen konnte. Doch ausgeschoben ist ja nicht aufgehoben. Und so wird wol im nächsten Jahre die Sache von neuem losgehen.

Breslau. **Protektorenversammlung.** Die Resolution ist zur Befürwortung dem Magistrat und den Stadtverordneten übermittlel worden.

Breslau. **S. O.** Ihrem Wunsche, dahin wirken zu wollen, daß unsere Genossen der Oplauer Vorstadt es endlich einmal für zeitgemäß erachten, auch in diesem Viertel einen Klub zu gründen, kämen wir recht gern nach, wenn uns Namen der in angegebener Gegend wohnenden Genossen bekannt wären. Auch sind wir der Ansicht, daß die Gründung eines Klubs davon abhängt, ob ein Lokal zu haben ist, in welchem die Vereinsabendc abgehalten werden können. Sorgen Sie mit Unterstützung der anderen Genossen für Erwerbung eines Vereinslokals und das übrige wird sich wol finden. Mit der Gründung eines Diskurirkubs in jenem Stadtviertel würde einem allgemein gefühlten Bedürfnis Rechnung getragen werden; schon deswegen ist es nun Pflicht eines jeden dort anlässigen Genossen, dafür einzutreten und mitzuwirken an der Ausklärung der Arbeiter. Gruß!

Alle Zuschriften, Korrespondenzen lokalen und provinziellen Inhalts sind zu senden an die Redaktion der „Volkswacht“ Tages- und Wochen-Ausgabe, Alle Graupenstraße 10, I., rechts.

Sprechstunden: v. früh bis 9 u. nachmittags v. 1—2 Uhr.

Parteigenossen! Vergeßet des Preisfonds nirgends!

Leser- u. Diskutir-Club „Vorwärts.“

Die Mitglieder-Versammlungen fallen bis auf Weiteres aus, indem uns das Lokal verweigert wurde.
Der Vorstand.

Parteigenossen Brieg's und Umgegend!

Math in allen Rechtsstreitigkeiten erteilt für Parteigenossen unentgeltlich

C. Barisch, Brieg, Mollwitzerstraße 11.

W. Gleditzsch

Ring, Riemezeile 16 und 17, I. Et.

empfiehlt sich den geehrten Kollegen zur Anfertigung von Schäften und jeder Stepperei. Gute Arbeit und billigste Preise.

Die wahre Geschichte des Josua Davidsohn.

(Ein sozialistischer Roman.)

Aus dem Englischen überfetzt von W. Liebknecht. Neue Ausgabe.

(7 1/2 Bogen Okt. Preis nur 30 Pfennig)

Dieser Roman, der zum ersten Male in der Mitte der sechziger Jahre in der „Neuen Welt“ erschien, aber bald dem sozialistengesetzlichen Verbote verfiel, hat schon früher den lebhaftesten Zorn der Schmarzen erregt, seine bloße Ankündigung vor einigen Wochen hat die Herren abermals arg in Garnisch gebracht, ein ganz besonderer Grund für die Genossen, dieses vorzügliche Agitationsbroschürchen in recht weiten Kreisen von bis jetzt noch Indifferenten zu verbreiten. Um eine Massenverbreitung zu ermöglichen, ist der Preis für das über 7 Bogen starke Buch auf den fabelhaft billigen Preis von nur 30 Pfennig festgesetzt worden.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Der Mensch und seine Rassen.

Von

Dr. Bernhard Langkavel.

Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart.

Mit 4 Chromolithen (Menschenrassen), 40 Holzschnitten und über 200 in den Text gedruckten Illustrationen.

Dieses in allgemein verständlicher Weise verfaßte Werk zerfällt in drei Abtheilungen: I. Von dem Leben des menschlichen Körpers; II. Der vorgezeichnete Mensch; III. Völkerverhältnisse.

Der Wunsch des Verfassers beim Niederschreiben des Buches war, den breiten Schichten des Volkes in einem mäßig starken Bande das zu bieten, was bis jetzt einschlässliche Forscher erstunden über Bau und Leben des menschlichen Körpers; zum anderen, wie weit heutigen Tages unsere Kenntnisse des vorgezeichneten Menschen reichen, und drittens, in welcher Art und Weise die vornehmlichsten Völkersämme der Erde den Kampf ums Dasein bestreiten oder in ihm erliegen.

Das Werk ist in überaus reicher Weise illustriert und mit 4 in Farben und angeführten prächtigen Bildern versehen. Es wird in ca 22 Lieferungen u. Komplet vorliegen. Alle 14 Tage erscheint 1 Hest. Jede Lieferung enthält 2 Bogen Erstheft und kostet 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Die Geschichte der Commune von 1871

von Lissagaray.

2. vom Verleger durchgesehene Auflage. (X. Band der Internationalen Bibliothek.) Preis 3,00 Mk.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Der wahre Jakob.

Illustrirtes Witzblatt.

Preis 10 Pfg.

No. 127

ist soeben erschienen.

Zu beziehen durch die Kolporteurs, sowie durch die Expedition dieses Blattes.

Achtung! „Sebe hoch“
Ein donnerndes dem Fräulein Marika Odt, zu ihrem 23. Wiegenfeste.
Daß die ganze Heilige Geiße 19 wackelt.
Und sie auf den Sonntag im September jappelt.

Neues, altes Lied!

Dem Gott will rechte Günst erweisen, Den schickt er in die weite Welt; Doch wehe dem, der dabei auf das Jamose Lürtenland verfällt! Briganten zieh'n ihm aus die Hosen, Und er steht nackend ganz und gar, Wenn er nicht grade im Westke Ist noch von 'nem Meerre-Paar! Den hochgeehrten Herr'n Touristen, Die da herreisen die Türkei, Die billige „Goldne Herumdrehig“ Darum empfohlen bestens sei!

- Herrn-Anzüge von 10 Mk. an, hochsein von 15 Mk. an, Herren-Paletots von 10 Mk. an, Schmaloff, elegant, von 10 Mk. an, Mode-Paletots von 14 Mk. an, Herren-Hosen von 3 Mk. an, Nouveautés von 5 Mk. an, Herren-Jackets, jede Größe von 6 Mk. an, Hosen u. Westen von 7 Mk. an, modernste von 9 Mk. an, Braut-Anzüge in Tuch und Sammart von 25 Mk. an, sehr gute von 33 Mk. an, Knaben-Anzüge und Paletots von 2,50 Mk. an, Herren-Westen von 2 Mk. an.

Für Hochkommer! Herren-Wasch-Anzüge

von 4 Mark an,

Knaben-Wasch-Anzüge

von 1,50 Mark an.

Herren-Jaquets

von 1,50 Mark an.

Seidene Westen

von 3 Mark an.

Staub-Mäntel

sehr billig — von 2 Mark an.

Etablissement besserer Herren- und Knaben-Garderoben

„Goldene 74“

74, Obplanstraße 74, I. Etage.

Waaren auf Abzahlung!

Wild & Co., Ausstattungsgeschäft

Albrechtsstr. 13, I Treppe

Katalog im Geschäft gratis.

Durch die Expedition der „Schles. Volksw.“ sind folgende Schriften zu beziehen:

- Rose oder Dorn? Allen Freunden der Wahrheit zum Nachdenken vorgelegt von Prof. Dr. Dötel-Bort.
- 3. Stern. 3. Aufl. Thesen über den Sozialismus, sein Wesen, seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit. 30 Pf.
- W. Liebknecht's Gold-Fremdwörterbuch. 6. Auflage. Preis, geb. 3 Mk. In 12 Heften à 20 Pf.
- Lichtstrahlen der Posse. Gedichtsammlung, ausgewählt v. Max Regel. Illustrirt von Otto Emil Sau. In 3 Bänden, mit Goldschnitt, gebunden. Preis Mk. 3,50.
- Internationale Bibliothek.
- Abding, Die Darwin'sche Theorie. Gebund. Mk. 2,00.
- Kautsky, Marx's Oekonomische Lehren. Gebund. Mk. 2,00.
- Köhler, Welterschöpfung und Weltuntergang. 2. Aufl. Gebd. Mk. 3,50.
- Die lässliche Arbeiterfrage. 2. Aufl. Gebund. Mk. 2,00.
- Kautsky, Thomas More. Geb. Mk. 2,50.
- Bebel, Charles Fourier. Geb. Mk. 2,50.
- Schippel, Das moderne Elend. Geb. Mk. 2,00.
- Blas, W., Die französische Revolution. Broschirt Mk. 4,00. Gebund. Mk. 5,50. Auch in 20 Heften zu beziehen à 20 Pf.
- Sommeli, R., Die Geschichte der Erde. Broschirt Mk. 4,40. Gebund. Mk. 5,90. Auch in 22 Heften zu beziehen à 20 Pf.
- Dr. W. Zimmermann's Grober Deutsch-Bauerntieg. Illustr. Volksausgabe. Erscheint in Heften à 20 Pf.
- Sommeli, Georg., Jesus von Nazareth. 13 Aufl. Historische Studie. 30 Pf.
- Sommeli, G., Johannes Kap. 7. Zu Historische Studie. 25 Pf.
- Welterschöpfung und Weltuntergang auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt v. Dr. Altd. Köhler. Das lebhafteste Entgegenkommen, welches das von der Kritik durchaus günstig beurtheilte Buch gefunden hat, veranlaßte den Herrn Verfasser, den Text der zweiten Auflage wesentlich zu vermehren und da zu berichtigen, wo es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nothwendig geworden ist. Ferner sind zum besseren Verständnis weitere Illustrationen eingefügt und endlich zwei Sternkarten dem Werke beigegeben worden. Ohne Uebersetzung darf gesagt werden, daß die „Welterschöpfung“ etc. heute zu den besten populären Lehrbüchern über die Entwicklung von Himmel und Erde zählt, — in der Billigkeit des Preises dürfte es von keinem andern erreicht werden. Die „Welterschöpfung“ etc. ist eine nothwendige Ergänzung von Sommeli's „Geschichte der Erde“. Um vielfach geäußerten Wünschen nachzukommen, ist auch die „Welterschöpfung“ etc. in der allgemein beliebten Heftausgabe à 22 Seiten à 20 Pf. erschienen. Das ganze Werk wird in 15 Lieferungen Komplet vorliegen. Probehefte liefert jeder Kolporteur. Der Arbeiterkang und der Arbeiterstag von Karl Kautsky. Preis 30 Pf. Ein Rückbild von 2000 auf 1887 von Edm. Bellamy. Preis 40 Pf.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

MEYER'S KONVERSATIONS-LEXIKON

VIerte Auflage.

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

258 Hefte à 50 Pfennig. — 18 Halbfranzbände à 10 Mark.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist erschienen

Die Frau

und der

Sozialismus

von

August Bebel.

Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis broch. M. 2.—, geb. M. 2,50.

Die früheren Auflagen dieses Buches sind unter dem Titel: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ erschienen und zwar des Sozialistengesetzes wegen in der Schweiz.

Der Verfasser tritt nunmehr mit der vollständig umgearbeiteten, von dem Verboote durch das Sozialistengesetz befreiten Schrift vor das deutsche Publikum.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Bei direktem Bezug durch die Exped. d. Bl. ist das Porto mit 20 Pf. beizufügen

Die Geschichte der Commune von 1871
von Lissagaray.
2. vom Verleger durchgesehene Auflage. (X. Band der Internationalen Bibliothek.) Preis 3,00 Mk.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Die Geschichte der Commune von 1871
von Lissagaray.
2. vom Verleger durchgesehene Auflage. (X. Band der Internationalen Bibliothek.) Preis 3,00 Mk.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.